Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Richard Nitsch, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Harbaum, Magdeburg. Druck von Franz Bethge, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1567. Redaktion: Gr. Münzstraße 3. Fernsprecher 961.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährl. (inkl. Bringerlohn) 2 Mk. 35 Pfg., monatlich 80 Pfg. Per Kreuzband in Deutschland monatl. 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährl. 2 Mk., monatl. 70 Pfg. Bei den Postanstalten 2.25 exkl. Bestellgeld. Einzelne Nummern 5 Pfg., Sonntags- und ältere Nummern 10 Pfg. — Insertionsgebühr: die sechsgespaltene Petitzeile 15 Pfg. Post-Zeitungsliste Seite 564.

Nr. 163. **Magdeburg, Donnerstag den 14. Juli 1904.** **15. Jahrgang.**

Königsberger Geheimbund- und Hochverratsprozeß.

Eigner Bericht.

g. Königsberg i. Pr., 12. Juli.

Erster Verhandlungstag.

Vor der ersten Strafkammer des Landgerichts Königsberg begann heute die Hochverrats- und Geheimbundsprozeßverhandlung um 9¼ Uhr. Der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Schubert eröffnete die Verhandlung. Den Gerichtshof bilden außer ihm Landgerichtsrat Poschmann, Landgerichtsrat Koschonneck, Landgerichtsrat Lublin und Gerichtsassessor Dr. Seelmann. Die Verteidigung führen für den Angeklagten Pätzel Rechtsanwalt Hugo Heinemann-Berlin, für den Angeklagten Ehrenpfort Rechtsanwalt Dr. Karl Liebknecht-Berlin, für den Angeklagten Kugel Rechtsanwalt Schwarz-Königsberg, für alle übrigen Angeklagten Rechtsanwalt Dr. Hugo Haase-Königsberg, der auch den vorläufig noch nicht anwesenden Rechtsanwalt Heinemann-Berlin vertritt. Die Anklage vertreten der Erste Staatsanwalt Geh. Justizrat Schütze und Staatsanwaltsrat Dr. Caspar.

Beim Aufruf der Angeklagten ergibt sich, daß der Angeklagte Ehrenpfort-Petershagen nicht anwesend ist. Der Vorsitzende des Gerichtshofs teilt mit, daß ein Antrag, ihm die Reisekosten nach Königsberg zu bewilligen, als ungesetzlich abgelehnt worden ist, und daß weitere Nachrichten von dem Angeklagten nicht eingegangen sind. Erster Staatsanwalt Schütze beantragt den Erlaß eines Haftbefehls und die telegraphische Bewirkung seiner Ausführung durch das Berliner Polizeipräsidium. Rechtsanwalt Liebknecht widerspricht diesem Antrag und versichert, daß sein Klient nicht daran denke, sich der Verhandlung zu entziehen. Er bitte, ihm Zeit zu sofortiger telephonischer Erkundigung in Berlin zu lassen. Die Verhandlung wird darauf auf fünf Minuten unterbrochen, während dieser Zeit erscheint der Angeklagte. Die Verhandlung wird wieder aufgenommen.

Der Vorsitzende bittet die Verteidigung, Beweisanträge möglichst sofort zu stellen. Bis zum 18. d. Mts. seien die Zeugen vorgeladen, es sei also hinreichend Zeit, etwaige Zeugen zur Stelle zu schaffen. — Verteidiger Dr. Haase teilt mit, daß er den Verlagsbuchhändler Reichstagsabgeordneten Dietz-Stuttgart und den Leiter der Expedition der Dietzschen Buchhandlung zum 14. d. Mts. noch geladen habe. Weitere Beweisanträge werden vorläufig nicht gestellt. Der Vorsitzende teilt mit, daß auf einige der in der Anklageschrift genannten Zeugen vom Gerichtshof verzichtet worden ist, so auf einen Stettiner Polizeikommissar, weil der Angeklagte Dr. Quessel außer Verfolgung gesetzt ist, auf den erkrankten Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Tausch, der durch den Zeugen Aktuar Brandstetter ersetzt werden soll, und schließlich auf den Redakteur Dr. Ruhkopf von der Berliner „Post", da dieser nur durch Hörensagen vom Zeugen Abel informiert worden sei. — Verteidiger Dr. Haase behält sich bezüglich dieses letzteren Zeugen einen Antrag der Verteidigung vor. Es werde doch für die Glaubwürdigkeit des Belastungszeugen Abel sehr wichtig sein zu erfahren, was er dem Redakteur Dr. Ruhkopf mitgeteilt habe und welche Belohnungen er etwa von der „Post" für seine Mitteilungen empfangen habe. Der Vorsitzende teilt ferner mit, daß der Zeuge Skubbik, der zurzeit im Untersuchungsgefängnis in Riga sich befinde, geladen worden sei und die russischen Behörden ersucht worden seien, seine Vorführung zu bewirken. Dieses Ersuchen ist abgelehnt worden, darauf hat das Gericht seine kommissarische Vernehmung beschlossen. Wenn diese stattfinden soll, ist noch nicht bekannt.

Der vom Verteidiger Heinemann geladene Zeuge Mandelstamm ist geladen worden, doch ist diese Ladung als unbestellbar zurückgekommen. — Staatsanw. Caspar macht darauf aufmerksam, daß dieser Zeuge, wie alle andern, außer durch das Konsulat, das ihn nicht gefunden habe, durch eingeschriebenen Brief geladen worden sei, dieser Brief sei noch nicht zurückgekommen. Unter den Zeugen, deren Liste nunmehr festgestellt wird, befinden sich auch die von der Verteidigung vorgeschlagenen im Auslande lebenden Russen Axelrod, Plechanow und Dr. v. Wetscheslaff. Der Präsident verliest darauf den Eröffnungsbeschluß und vernimmt dann die Angeklagten.

Vernehmung der Angeklagten.

Der Angeklagte Nowagrotzki bekennt sich nicht schuldig. Er schilderte seine Tätigkeit auf folgende Weise: Im Juli 1902 sei sein Freund, der frühere Uhrmacher Quessel, der damals in Zürich studierte, zur Beerdigung seines Bruders nach Königsberg gekommen und habe ihn bei einer Unterhaltung über Parteiangelegenheiten beiläufig gefragt, ob er für einen russischen Freund einige Schriften aufbewahren wolle. Er habe zugestimmt unter der ausdrücklichen Bedingung, daß es sich nicht um anarchistische sondern um rein sozialdemokratische Schriften handle. Von Quessel sei ihm das mit Bestimmtheit versichert worden, im September 1903 habe er nun eine mit „Skubbikis" unterzeichnete Postkarte aus Zürich bekommen, die ihn um Aufbewahrung von Schriften ersuchte und ihm den Eingang einiger Pakete anzeigte.

Auf eine Anfrage des Präsidenten erklärt der Angeklagte, daß auf den ihm wirklich zugegangenen Paketen stets andre Personen als Absender genannt worden seien, doch habe er sich nicht darum bekümmert. Der Angeklagte schildert dann weiter, von den ihm zugegangenen Schriften sei je ein Exemplar auf dem Zollamt zurückbehalten worden. Die übrigen habe er in seinem Alkoven, einem dunklen Zimmer, aufbewahrt. Eines Tages seien die Kriminalkommissare Wohlfromm und Scheffler zu ihm gekommen, hätten einige der in den Paketen enthaltenen Schriften beschlagnahmt und ihn nach deren Herkunft gefragt. Die Zahl der beschlagnahmten Exemplare bleibt streitig. Der Angeklagte beziffert sie auf weniger als 20, der Präsident gemäß der Anklageschrift auf 93.

Der Angeklagte gibt weiter an, der Kriminalkommissar habe ihm gesagt, er könne mit den übrigen Schriften auf seine Verantwortung tun, was er wolle. Einige Tage darauf habe er eine Karte von Klein in Memel, dem jetzigen Mitangeklagten, erhalten, in der der Name Skubbik erwähnt gewesen sei, und in der er gebeten worden sei, die übrigen bei ihm liegenden Schriften an diese Adresse zu senden. Er habe das nicht getan, weil Klein ihm zu unbekannt, die Karte schlecht geschrieben und Skubbik ihm ja in der erwähnten Karte geschrieben hatte, er werde die Schriften selbst abholen.

Zudem sei kurz zuvor ein Mann bei ihm gewesen, der sich als russischer Flüchtling ausgegeben und die Schriften von ihm verlangt habe, der aber auf ihn den Eindruck eines russischen Polizeiagenten gemacht hätte. Der Präsident hält dem Angeklagten vor, daß er in seinen bisherigen zahlreichen Vernehmungen von diesem angeblichen Spitzel nichts gesagt habe. — Angeklagter Nowagrotzki erwidert, daß er bisher auf diesen Vorfall keinen Wert gelegt hätte, und fährt dann in seinen Schilderungen fort: Eines Tags, während er zu Hause gewesen sei — sein Beruf als Masseur halte ihn oft tagelang vom Hause fern —, habe seine Frau eine Karte von dem Mitangeklagten Braun erhalten, worin er mitteilt, er sei in Memel gewesen, er, Klein, habe sich wegen der Schriften an ihn gewandt, und er, Nowagrotzki, sollte sie endlich abschicken. Seine Frau habe dies getan, nur zwei kleinere Broschüren seien aus Versehen zurückgeblieben. Wiederum einige Tage später sei der Kriminalkommissar Wohlfromm mit zwei Männern zu ihm gekommen, um auch die übrigen bei der ersten Haussuchung zurückgebliebenen Exemplare zu beschlagnahmen.

Vors.: Sie haben sich damals geweigert, anzugeben, an wen Sie diese geschickt haben? — Angekl.: Ich wollte Klein nicht denunzieren. — Vors.: Sie wußten also, daß Sie sich strafbar gemacht hatten? — Angekl.: Nein, aber der Kommissar sagte es mir. Zudem wollte ich andern Unannehmlichkeiten, Haussuchungen usw. ersparen. Der Vorsitzende stellt dann fest, daß die Karte von Quessel bei der Haussuchung gefunden worden ist, dagegen die von dem angeblichen Skubbik nicht. — Der Angeklagte entgegnet, daß er die Karte nicht vernichtet, sondern nur zufällig verloren habe. — Vors.: Sie haben früher angegeben, daß auf den Paketadressen fingierte Namen standen. Wie kamen Sie darauf? — Angekl.: Die Namen, die Angaben des Orts der Absendung wechselten ständig. — Vors.: Sie wollten ferner den Namen des Absenders nicht nennen. Sie sagten, er würde in Rußland Schaden davon haben. Dabei hielt sich Quessel doch gewöhnlich in der Schweiz auf. Sie sind da der Wahrheit auffällig nahe gekommen. — Angekl.: Ich meinte, er könnte, falls er einmal nach Rußland zurückginge, Unannehmlichkeiten haben. — Vors.: Sie sagten noch, daß Sie den Absender, den Russen, nicht der Verschickung nach Sibirien aussetzen wollten. Sie wußten also, daß er sich strafbar gemacht hatte.

Angekl.: Gewiß, ich wußte aus der Parteipresse, daß alle Augenblicke Sozialdemokraten in Rußland nach Sibirien verschickt werden. — Vors.: Es ist doch sonderbar, daß Sie sich nicht einmal bei Quessel erkundigt haben, als fünf Viertel Jahre nach dem Gespräch sich plötzlich ein Unbekannter an Sie wendete. — Angekl.: Ich verließ mich ganz auf Quessel. — Vors.: Sie haben früher ausgesagt, daß Ihre Frau etwa 5—6 Pakete an Klein abgeschickt hat, Sie haben aber nach Ihrer eignen Angabe 22 erhalten. — (Aus einer Auskunft des Königsberger Hauptsteueramts, die verlesen wird, geht hervor, daß 22 Pakete an Nowagrotzki aus dem Auslande eingetroffen sind.) — Vors.: Können Sie den Widerspruch nicht aufklären; von wem haben sie das Porto zurückerhalten? — Angekl.: Ueberhaupt nicht. — Vors.: Haben Sie oder Ihre Frau auch nicht erwartet, das Geld aus der Parteikasse zurückzuerhalten? — Angekl.: Nein! Meine Frau war froh, die Sachen los zu sein. — Vors.: Sie haben früher gesagt, daß noch zwei andre Russen bei Ihnen waren? — Angekl.: Darüber möchte ich die Aussage verweigern, da es sich um russische Flüchtlinge handelt. — Vors.: Es ist Ihr gutes Recht, Ihre Aussage zu verweigern, aber Sie müssen sich alle Folgerungen gefallen lassen, die der Gerichtshof daraus zieht. — Angekl.: Der eine war flüchtig geworden, um dem Militärdienst zu entgehen; der andre, weil er sozialdemokratische Flugblätter verbreitet hatte. Der größere von ihnen war Barbier, der kleinere Lederzurichter. Sie kamen aus Memel und baten um Unterstützung. Sie erhielten von mir persönlich 30 Mark, vom Rechtsanwalt Haase 60 Mark. Ihre Namen haben sie mir nicht genannt. — Vors.: Haben Sie diesen die bei Ihnen lagernden russischen Schriften zum Lesen gegeben? — Angekl.: Nein, ich habe mich um den Inhalt überhaupt nicht gekümmert, da ich sie ja nicht verbreiten, sondern nur aufheben sollte. Ich selbst kann weder Russisch noch Lettisch, und die Leute allein wollte ich nicht in meiner Wohnung lassen. — Vors.: Sie können also unter Umständen auch recht mißtrauisch sein? Ich stelle fest, daß Sie sich über den Inhalt der Schriften nicht informiert haben, obwohl Sie eine leichte und kostenlose Gelegenheit dazu hatten. — Können Sie die Ziele der deutschen Sozialdemokratie schildern? Kennen Sie den Unterschied zwischen der deutschen und russischen Sozialdemokratie? — Angekl.: Nein, dazu bin ich nicht genug geschulter Sozialdemokrat. — Vors.: Wissen Sie etwas über die Ziele der Sozialdemokratie? — Angekl.: Die Anarchisten erstreben den Umsturz alles Bestehenden. — Vors.: Wissen Sie nicht, daß in den anarchistischen Schriften direkt zum Fürstenmord aufgefordert wird? — Angekl.: Ich habe noch nie eine anarchistische Schrift gelesen. — Vors.: Sie sind doch wegen Majestätsbeleidigung vorbestraft und wissen doch, daß sich in der deutschen sozialdemokratischen Presse zahlreiche Beleidigungen des deutschen Kaisers und des Zaren finden. Mußten Sie sich da nicht besonders vorsehen? — Angekl.: Meine Verurteilung fand unter dem Sozialistengesetz statt wegen eines verbreiteten Flugblatts. Heute ist es doch ganz anders.

Das betr. Urteil vom 1. Juni 1881 wird verlesen. Danach wird der bisherige Barbiergehilfe Nowagrotzki wegen Majestätsbeleidigung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Rechtsanwalt Liebknecht beantragt, das damals inkriminierte Flugblatt vorzulesen, damit die Richter sich selbst ein Urteil bilden können. Der Vorsitzende erwidert, daß nur das Urteil bei den Akten sei, nicht das Flugblatt. Die Verteidiger Haase und Schwarz erklären, daß sie aufs äußerste davon überrascht seien, daß sich dieses Schriftstück bei den Akten befinden soll; ihnen hätte es nie vorgelegen. — Vors.: Es war in einem besonderen Bündel. (Bewegung.) Auf den Inhalt der bei Ihnen gefundenen Schriften will ich nicht eingehen. Die zuerst beschlagnahmte Broschüre war die „Wiedergeburt des Revolutionismus in Polen", und die beiden letzten Nummern des „Novorodolez". — Rechtsanw. Haase: Den Angeklagten und den Verteidigern ist während der ganzen Untersuchung nicht einmal der Titel der inkriminierten Schriften mitgeteilt worden, obwohl dies als Grundlage der Anklage nach der Strafprozeßordnung hätte geschehen müssen. — Vors.: Das muß doch aber geschehen sein. —

Die Angeklagten bestätigen auf Befragen die Mitteilung des Verteidigers. (Große Bewegung, auch im Zuhörerraum.) — Vors.: Das behaupten vorläufig die Angeklagten. Wir werden später die Untersuchungsrichter hören.

Bemängelung des Strafantrags.

Das Verhör der Angeklagten wird nunmehr unterbrochen, um zunächst die Bemängelung des Strafantrages durch die Verteidigung zu erörtern. Die beiden vom russischen Botschafter in Berlin von der Osten-Sacken an den Frhrn. v. Richthofen als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes gerichteten Schreiben werden von dem vereidigten Gerichtsdolmetscher für die französische Sprache, dem Prokuristen Klingebeil, übersetzt. — Vert. Liebknecht beantragt, den Schriftwechsel des Auswärtigen Amtes und des deutschen Botschafters in Petersburg über diese Frage einzufordern und wünscht insbesondre das Schreiben der deutschen Reichsregierung an die russische Regierung kennen zu lernen, in dem diese zur Stellung des Strafantrages aufgefordert wird, um zu erfahren, von wem die Aufforderung ergangen sei, dann erst ließe sich die Frage der Zuständigkeit entscheiden. — Vert. Haase verlangt gleichfalls, daß festgestellt werde, ob der russische Botschafter von legitimierter Stelle beauftragt worden ist, einen Strafantrag zu stellen. In diesem selbst sei nur von einem Auftrage durch das Gouvernement die Rede; in Rußland sei aber alle Regierungsgewalt im Zaren verkörpert. Ferner entspreche der Strafantrag hinsichtlich des Angeklagten Pätzel nicht den gesetzlichen Bestimmungen. Nachdem die andern acht Angeklagten mit Namen aufgeführt seien, werde der Antrag dann auf ihre Komplicen ausgedehnt. Pätzel sei aber überhaupt erst viel später in die Untersuchung mit hineingezogen worden. Schließlich hätte der Verteidigung auch das Schreiben des Justizministers und des Staatsanwalts vorgelegen, in dem in der Stellung des russischen Strafantrages Mitteilung [illegible] Staatsanwaltschaftsrat Caspar erklärt, daß diese Schreiben sich bei den Akten der Oberstaatsanwaltschaft befindet und nur mit deren Genehmigung vorgelegt werden könne. Oberstaatsanwalt Vosloinkel, der mit dem Landgerichtspräsidenten Carnatz und einem Regierungsvertreter der Verhandlung als Zuhörer beiwohnt, erteilt die Genehmigung.

Erster Staatsanwalt Geheimrat Schütze: Es ist ein bekannter Grundsatz des Völkerrechts, daß der Botschafter seine Regierung in vollem Umfange vertritt. Wenn er namens seiner Regierung einen Antrag stellt, ist seine Legitimation ohne weiteres gegeben. — Vert. Haase: Der Botschafter erklärt ausdrücklich, daß er nicht in dieser Eigenschaft, sondern im Auftrage seiner Regierung handle. Wir müssen also feststellen, wer ihm den Auftrag gegeben hat. Auch der Botschafter könne sich juristisch irren, zumal wenn es sich um das deutsche Reichsstrafgesetzbuch handelt. Wir müssen also zunächst die Legitimation der ihn beauftragenden Behörde prüfen. Der Antrag gegen Pätzel ist nur bedingt, also unzulässig. — Vert. Liebknecht: Der Botschafter vertritt seine Regierung nur in staatsrechtlicher Beziehung, die Stellung eines Strafantrags ist aber ein rein privatrechtlicher Akt. Wir müssen den russischen Behörden gegenüber um so vorsichtiger sein, als eine andre diplomatische Behörde Rußlands sehr leichtfertig gewesen ist. Die beglaubigten Uebersetzung des hiesigen russischen Konsulats sind durch und durch falsch und enthalten das gerade Gegenteil des russischen Textes.

Staatsanwaltschaftsrat Dr. Caspar: Das deutsche Strafgesetzbuch spricht ausdrücklich von einem Antrag der Regierung, also ist der Botschafter legitimiert, ihn zu stellen. Auch der Antrag gegen Pätzel ist nicht bedingt, ebensowenig wie der allgemein für zulässig erklärte Strafantrag gegen einen noch unbekannten Täter. In dem Schreiben des russischen Botschafters heißt es: „Et — le cas échéant — contre leurs complices"; das heißt nach der Uebersetzung des vereidigten Dolmetschers: „Wenn der Fall zutrifft." Ich bitte also, die Einwände der Verteidigung gegen den Strafantrag als unbegründet zurückzuweisen.

Der Strafantrag genügt.

Der Gerichtshof zieht sich hierauf zurück und verkündet nach dreiviertelstündiger Beratung, daß der Antrag der Verteidigung bezüglich der Vorlegung des Schriftwechsels des Auswärtigen Amtes abgelehnt worden. Die Begründung schließt sich den Ausführungen der Staatsanwaltschaft an. — Die inzwischen beantragte Ladung des Redakteurs Dr. Ruhkopf von der Berliner „Post" wird beschlossen; er soll am 15. Juli vernommen werden, um mit dem Belastungszeugen Abel eventuell konfrontiert werden zu können. — Vert. Liebknecht fragt an, ob man vom Auswärtigen Amte nicht wenigstens eine amtliche Auskunft darüber verlangen könne, von wem der Befehl zur Stellung des Strafantrags an den Botschafter ergangen sei. Der Vorsitzende erklärt, daß der Gerichtshof sich schon über die Ablehnung eines solchen Antrags schlüssig gemacht habe. Der Botschafter sei als solcher berechtigt, einen Strafantrag zu stellen. Berufe er sich auf einen besonderen Auftrag, so sei das ein Superfluum, das ihm nicht schaden dürfe.

Fortsetzung der Vernehmung.

Darauf wird die Vernehmung des Angeklagten Nowagrotzki fortgesetzt. Auf die Frage des Präsidenten versichert der Angeklagte, daß er außer den hier in Frage stehenden 22 Paketen nichts weiter erhalten habe. — Erster Staatsanw. Schütze: Sie haben aber durch einen Spediteur fünf Sendungen, darunter eine als Porzellan bezeichnete, erhalten und zwar zwischen August und Oktober 1902. — Angekl.: Es handelte sich dabei um Umzugsgegenstände meines verstorbenen Schwagers Frost aus Treptow a. d. Rega. — Vert. Haase: Ich beantrage sofort Frau Frost zu laden. — Erster Staatsanw. Schütze: Nach den Erklärungen scheidet ja dieser Fall aus. Wir können ja darauf verzichten. — Die Verteidiger geben sich damit zufrieden.

Wolf Seelenfreund

Breiteweg 61

Mittwoch Donnerstag Freitag

3 Schleudertage

Mittwoch Donnerstag Freitag

Glas

Bierseidel, Amerikaner 0,5 Ltr. **21** Pf.
Bierseidel, Amerikaner ¼ Ltr. **17** Pf.
Karlsbader, poliert 0,2 Ltr. **7** Pf.
Karlsbader, verschmolzen 0,3 Ltr. **9** Pf.
Aufsätze, Eisglas blau, rot, grün **98** Pf.
Aufsätze mit Vase 39 Pf.
Zitronenpressen 13 Pf.
Zuckerschalen auf Fuß **22, 16, 7** Pf.

Porzellan

Barttassen mit Spruch **47** Pf.
Schalenkörbchen 9 Pf.
Kuchenteller mit Schrift **48** Pf.
Schwedenständer, echt Porzellan **19** Pf.
Eierbecher, echt Porzellan **4** Pf.
Leuchter, echt Porzellan **15** Pf.
Waschbecken, echt Porzellan **98** Pf.

Holzwaren

Deckelhalter eichenartig lackiert **40** Pf.
Fußbänke, eichenartig lackiert **90, 65, 26** Pf.
Konsol mit Handtuchhaken, eichenartig lackiert **50, 2[illegible]** Pf.
Handtuchhalter 71 Pf.
Wäscheklammern Schock **10** Pf.
Kleiderbügel 5, 4, 3 Pf.
Kleiderbügel, poliert **7, 5** Pf.
Kleiderbügel, Natur gebogen, poliert **9** Pf.

Stahlwaren

Küchenmesser 9 Pf.
Gabeln 8 Pf.
Bestecke mit genietetem Heft Paar **37** Pf.
Bestecke aus einem Stück mit vernickeltem Griff **53** Pf.
Fingernagel-Zange besser als Schere **75** Pf.
Aufgebe-Löffel Britannia **48** Pf.
Eßlöffel, Britannia **20, 17, 11** Pf.

Wirtschaftswaren

Bohnermasse große Dose **55** Pf.
Bohnermasse kleine Dose **29** Pf.
Wäscheleinen, 20 Meter **23** Pf.
Wäscheleinen, stark 30 Meter **48** Pf.
Wäscheleinen, extrastark 40 Meter **98** Pf.
Wäscheleinen, extrastark, 50 Meter **126** Pf.
Spirituskocher 28 Pf.
Seifenpulver, 3 Paket **14** Pf.
Scheuertücher, 3 Stück **27** Pf.

Korbwaren

Span-Wäschekörbe 33 Pf.
Handkörbe mit 2 Deckeln **2.10, 1.85, 1.50** und **87** Pf.
Handkorb mit Emaileinsatz **2.18**
Knäuel-Körbchen 45 Pf.
Arbeitskörbchen mit Deckel und Einrichtung **68** Pf.
Brief-Körbe 98 Pf.
Bast-Pantoffel gefüttert **48** Pf.

Lampen

Sternlampen m. Messingblende **24** Pf.
Küchenlampen mit Messingblende, 6linig **43** Pf., 8linig **67** Pf., 10linig **74** Pf.
Nachtlampen 48, 38, 23 Pf.
Tischlampen mit Metallfuß, 10liniger Brenner komplett **98** Pf.
Hängelampen mit Majolika-Körper, 14liniger Brenner **3.95**

Spielwaren

Botanisiertrommeln 28 Pf.
Schmetterlingsnetze 32, 18 Pf.
Tambourins 40, 25, 18 Pf.
Glaskugeln, groß 10 Stück **9** Pf.
Gießkannen 9 Pf.
Klappern 9 Pf.
Muscheln in Säckchen **7** Pf.
Gummipuppen 15 Pf.
Schiffe mit Feder zum Aufziehen **43** Pf.

Seifen

Harzkern-Waschseife 3 Stck. **25** Pf.
Sparkern-Waschseife 3 Stck. **25** Pf.
Blumenseife Stck. **9** Pf.
Elite-Seife Stck. **11** Pf.
Konkurrenz-Seife Stck. **12** Pf.
Bienen-Seife Stck. **12** Pf.
Glyzerin-Seife Stck. **9** Pf.

Ein Posten prima **Seiten-Kämme** Wert bis 1.90 nach Wahl Paar **39** Pf.

Toiletteartikel

Zahncreme, Dose **6** Pf.
Lanolincreme, echt Marke Pfeilring Dose **6** Pf.
Bayrum, Kopfwasser Flasche **43** Pf.
Bartwichse Tube **9** Pf.
Staubkämme mit kleinen Fehlern **7** Pf.
Dentosol-Mundwasser Flasche **46** Pf.

Ein Posten echt
Schildkrot-Haarnadeln u. Kämme
zu halbem Preise.

Lederwaren

Touristen-Umhängetaschen 115 u. **82** Pf.
Reise-Schirmfutteral, braun **98** Pf.
Reise-Rollen für Toiletteartikel **39** Pf.
Damen-Umhängetäschchen 92 Pf.
Damen-Handtäschchen, rot Leder **78** Pf.
Damen-Ledergürtel 43 Pf.
Damen-Lackgürtel 36 Pf.
Brieftaschen, schwarz Leder **79** Pf.
Sport-Geldtaschen 95 Pf.

Bijouteriewaren

Manschetten-Knöpfe Paar **19** Pf.
Broschen nach Wahl **16** Pf.
Halsketten mit Herz **48** Pf.
Halsperlen mit Schloß **48** Pf.
Lange Perlketten 32 Pf.
Damen-Uhrketten, Doublé, sonst 1.90, **78** Pf.
Uhranhänger 19 Pf.
Herren-Nickeluhrketten 120, 85, 28 Pf.
Herren-Uhrketten, vergoldet **68** Pf.

Nippes

Schutzengel 100, 60, 39 Pf.
Figuren, ca. 15 cm hoch **23** Pf.
Figuren, ca. 18 cm hoch **30** Pf.
Figuren, ca. 20 cm hoch **43** Pf.
Katzen und Hunde 7 Pf.
Amor auf Glücksschwein für Blumen **48** Pf.
Amor als Drehorgel-Spieler 46 Pf.
Gänsetreiber 48 Pf.

Konfitüren

Kakao ½ Pfd.-Paket **58** Pf.
Kochschokolade, gar. rein Pfund **67** Pf.
Pralinés, gefüllt ¼ Pfund **17** Pf.
Bonbon-Mischung ¼ Pfund **7** Pf.

Schuhcrême

Mann Satti Dose **15** Pf.
Bernol in allen Farben Glasdose **18, 9** Pf.
Fettglanz-Wichse 3 Schachteln **10** Pf.

Zigarren

El Delecta (Brasil) 100 Stück sonst 5.60 jetzt **4.50**
Cyprienne (Sumatra-Felix) 100 Stück sonst 5.40 jetzt **4.30**
Vorstenland 100 Stück sonst 4.40 jetzt **3.40**
Milena (Sumatra-Felix-Havanna) 100 Stück sonst 6.90 jetzt **5.40**

Weine

Lieby u. Co., echt. Bordeaux, sonst 1.80 jetzt **96** Pf.
Cissac Larribaux sonst 1.50 jetzt **98** Pf.

Galanteriewaren

Britannia-Stehleuchter fein geprägt **68** Pf.
Metall-Kasse für 10 Pf.-Stücke **12** Pf.
Metall-Kasse für 10 u. 5 Pf.-Stücke **15** Pf.
Taschenspiegel 8 Pf.
Garnituren zur Nagelpflege **88** Pf.
Serviettenringe Britannia **19** Pf.
Aschenschalen mit Ansicht, massiv Metall **43** Pf.
Wecker-Uhren 195 Pf.
Gläser-Untersetzer Majolika m. Nickelrand **24** Pf.

Papierwaren

Butterbrotpapier, garantiert fettdicht, 100 Blatt **19** Pf.
Klosettpapier, Rolle **13** Pf.
Kaiser-Tinte, 10 Pfg.-Flasche **4** Pf.
Kochbücher, 383 Bl. stark **46** Pf.
Fenstervorsetzer 23 Pf.
Briefpapier, Quart-Format, kleinkariert 25 Bogen **21** Pf.
Schreibmaschinenpapier, 100 Blatt **39** Pf.
Modellierbogen 5 Pf.

Eisen-Kurzwaren

Kleiderhaken zum Einschrauben, St. **6** Pf.
Tischtuchklammern Stück **6** Pf.
Flachzangen 18, 15, 9 Pf.
Stemmeisen, massiv **33** Pf.
Brennscheren 15 und **6** Pf.
Wellencisen, 2teil. **23** Pf.
Brennscheren zum Zusammenlegen **43** Pf.
Topfschrubber Metall **26** Pf.
Patent-Teigausstecher (Flind) **15** Pf.

Bürsten

Glasbürsten 15 12 8 Pf.
Nagelbürsten 15 12 8 Pf.
Handbürsten 5 4 Pf.
Schrubber 22 19 Pf.
Handfeger, reine Borste, **42 32 22** Pf.
Besen, echt Rosshaar **55** Pf.
Handfeger, echt Rosshaar **42** Pf.
Besen, extra groß, gar. reine Borste **1.32**
Schmutzbürsten 9 Pf.

Drahtwaren

Vogelbauer 37 Pf.
Vogelbauer, groß, mit Futternäpfen **87** Pf.
Vogelbauer mit Glasscheiben **2.75 2.10 1.32**
Fliegenglocken, rund

ca.	32	34	37	40 cm
Preis	57	66	79	84 Pf.

Fliegenglocken, oval

ca.	33	36	39 cm
Preis	57	63	66 Pf.

Schneeschläger mit Holzgriff **8** Pf.

Blechwaren

Eimer, verzinnt **1.00 87** Pf.
Petroleumkannen, lackiert 3 Ltr. **60,** 2 Ltr. **43** Pf.
Gießkannen, Weißblech **1.00 68** Pf.
Gießkannen, lackiert **1.70 1.50 1.20 48** Pf.
Fenstereimer 39 Pf.
Messerputzer 39 Pf.
Runde Reibeisen für drei Stärken **35, 30, 25** Pf.
Schneidebretter mit auswechselbar. Messern **87** Pf.

Einmachetöpfe

grau Steinzeug, blau verziert,
(bis 48 Liter)

ca. 3 Liter Inhalt **25** Pf.
ca. 4 Liter Inhalt **38** Pf.
ca. 5 Liter Inhalt **48** Pf.
ca. 6 Liter Inhalt **68** Pf.
ca. 8 Liter Inhalt **88** Pf.
ca. 10 Liter Inhalt **97** Pf.
ca. 12 Liter Inhalt **138** Pf.
ca. 16 Liter Inhalt **154** Pf.
ca. 20 Liter Inhalt **198** Pf.

Einmachetöpfe braun

ca. 2½ Liter Inhalt **15** Pf.
ca. 3½ Liter Inhalt **22** Pf.
ca. 5 Liter Inhalt **32** Pf.
ca. 8 Liter Inhalt **44** Pf.
ca. 9 Liter Inhalt **50** Pf.
ca. 11 Liter Inhalt **70** Pf.
ca. 15 Liter Inhalt **90** Pf.
ca. 22 Liter Inh. **110** Pf.
ca. 30 Liter Inh. **175** Pf.
ca. 40 Liter Inh. **225** Pf.

Einmachegläser

ca. ¼ Liter Inhalt **5** Pf.
ca. 1 Liter Inhalt **9** Pf.
ca. 1½ Liter Inhalt **14** Pf.
ca. 2 Liter Inhalt **17** Pf.
ca. 4 Liter Inhalt **35** Pf.
ca. 6 Liter Inhalt **53** Pf.
Mit engem Hals

Liter	¼	½	¾	1	1½
Preis	6	8	10	14	18

Patent-Verschlussgläser

Liter	½	1
Preis	24	32 Pf.

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Richard Nitsch, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Harbaum, Magdeburg: Druck von Franz Bethge, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobsstraße 49, Fernsprecher 1567. Redaktion: Gr. Münzstraße 9. Fernsprecher 961.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährl. (inkl. Bringerlohn) 2 Mk. 25 Pfg., monatlich 90 Pfg. Per Kreuzband in Deutschland monatl. 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährl. 2 Mk., monatl. 70 Pfg. Bei den Postanstalten 2.25 exkl. Bestellgeld. Einzelne Nummern 5 Pfg., Sonntags- und Alters-Nummern 10 Pfg. — Insertionsgebühr: die sechsgespaltene Petitzeile 15 Pfg. Post-Zeitungsliste Seite 244.

Nr. 163. **Magdeburg, Donnerstag den 14. Juli 1904.** **15. Jahrgang.**

Königsberger Geheimbund- und Hochverratsprozeß.

Eigner Bericht.

g. Königsberg i. Pr., 12. Juli.

Erster Verhandlungstag.

Vor der ersten Strafkammer des Landgerichts Königsberg begann heute die Hochverrats- und Geheimbundsprozeßverhandlung um 9¼ Uhr. Der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Schubert eröffnete die Verhandlung. Den Gerichtshof bilden außer ihm Landgerichtsrat Poschmann, Landgerichtsrat Koschonneck, Landgerichtsrat Lubin und Gerichtsassessor Dr. Seelmann. Die Verteidigung führen für den Angeklagten Pätzel Rechtsanwalt Hugo Heinemann-Berlin, für den Angeklagten Ehrenpfort Rechtsanwalt Dr. Karl Liebknecht-Berlin, für den Angeklagten Kugel Rechtsanwalt Schwarz-Königsberg, für alle übrigen Angeklagten Rechtsanwalt Dr. Hugo Haase-Königsberg, der auch den vorläufig noch nicht anwesenden Rechtsanwalt Heinemann-Berlin vertritt. Die Anklage vertreten der Erste Staatsanwalt Geh. Justizrat Schütze und Staatsanwaltsrat Dr. Caspar.

Beim Aufruf der Angeklagten ergibt sich, daß der Angeklagte Ehrenpfort-Petershagen nicht anwesend ist. Der Vorsitzende des Gerichtshofs teilt mit, daß ein Antrag, ihm die Reisekosten nach Königsberg zu bewilligen, als ungesetzlich abgelehnt worden ist, und daß weitere Nachrichten von dem Angeklagten nicht eingegangen sind. Erster Staatsanwalt Schütze beantragt den Erlaß eines Haftbefehls und die telegraphische Bewirkung seiner Ausführung durch das Berliner Polizeipräsidium. Rechtsanwalt Liebknecht widerspricht diesem Antrag und versichert, daß sein Klient nicht daran denke, sich der Verhandlung zu entziehen. Er bitte, ihm Zeit zu sofortiger telephonischer Erkundigung in Berlin zu lassen. Die Verhandlung wird darauf auf fünf Minuten unterbrochen, während dieser Zeit erscheint der Angeklagte. Die Verhandlung wird wieder aufgenommen.

Der Vorsitzende bittet die Verteidigung, Beweisanträge möglichst sofort zu stellen. Bis zum 18. d. Mts. seien die Zeugen vorgeladen, es sei also hinreichend Zeit, etwaige Zeugen zur Stelle zu schaffen. — Verteidiger Dr. Haase teilt mit, daß er den Verlagsbuchhändler Reichstagsabgeordneten Dietz-Stuttgart und den Leiter der Expedition der Dietzschen Buchhandlung zum 14. d. Mts. noch geladen habe. Weitere Beweisanträge werden vorläufig nicht gestellt. Der Vorsitzende teilt mit, daß auf einige der in der Anklageschrift genannten Zeugen vom Gerichtshof verzichtet worden ist, so auf einen Stettiner Polizeikommissar, weil der Angeklagte Dr. Quessel außer Verfolgung gesetzt ist, auf den erkrankten Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Tausch, der durch den Zeugen Aktuar Brandstetter ersetzt werden soll, und schließlich auf den Redakteur Dr. Ruhkopf von der Berliner „Post", da dieser nur durch Hörensagen vom Zeugen Abel informiert worden sei. — Verteidiger Dr. Haase behält sich bezüglich dieses letzteren Zeugen einen Antrag der Verteidigung vor. Es werde doch für die Glaubwürdigkeit des Belastungszeugen Abel sehr wichtig sein zu erfahren, was er dem Redakteur Dr. Ruhkopf mitgeteilt habe und welche Belohnungen er etwa von der „Post" für seine Mitteilungen empfangen habe. Der Vorsitzende teilt ferner mit, daß der Zeuge Skubbik, der zurzeit im Untersuchungsgefängnis in Riga sich befinde, geladen worden sei und die russischen Behörden ersucht worden seien, seine Vorführung zu bewirken. Dieses Ersuchen ist abgelehnt worden, darauf hat das Gericht seine kommissarische Vernehmung beschlossen. Wenn diese stattfinden soll, ist noch nicht bekannt.

Der vom Verteidiger Heinemann geladene Zeuge Mandelstamm ist geladen worden, doch ist diese Ladung als unbestellbar zurückgekommen. — Staatsanw. Caspar macht darauf aufmerksam, daß dieser Zeuge, wie alle andern, außer durch das Konsulat, das ihn nicht gefunden habe, durch eingeschriebenen Brief geladen worden sei, dieser Brief sei noch nicht zurückgekommen. Unter den Zeugen, deren Liste nunmehr festgestellt wird, befinden sich auch die von der Verteidigung vorgeschlagenen im Auslande lebenden Russen Axelrod, Plechanow und Dr. v. Wetscheslaff. Der Präsident verliest darauf den Eröffnungsbeschluß und vernimmt dann die Angeklagten.

Vernehmung der Angeklagten.

Der Angeklagte Nowagrotzki bekennt sich nicht schuldig. Er schilderte seine Tätigkeit auf folgende Weise: Im Juli 1902 sei sein Freund, der frühere Uhrmacher Quessel, der damals in Zürich studierte, zur Beerdigung seines Bruders nach Königsberg gekommen und habe ihn bei einer Unterhaltung über Parteiangelegenheiten beiläufig gefragt, ob er für einen russischen Freund einige Schriften aufbewahren wolle. Er habe zugestimmt unter der ausdrücklichen Bedingung, daß es sich nicht um anarchistische sondern um rein sozialdemokratische Schriften handle. Von Quessel sei ihm das mit Bestimmtheit versichert worden, im September 1903 habe er nun eine mit „Skubbikis" unterzeichnete Postkarte aus Zürich bekommen, die ihn um Aufbewahrung von Schriften ersuchte und ihm den Eingang einiger Pakete anzeigte.

Auf eine Anfrage des Präsidenten erklärt der Angeklagte, daß auf den ihm wirklich zugegangenen Paketen stets andre Personen als Absender genannt worden seien, doch habe er sich nicht darum bekümmert. Der Angeklagte schildert dann weiter, von den ihm zugegangenen Schriften sei je ein Exemplar auf dem Zollamt zurückbehalten worden. Die übrigen habe er in seinem Alkoven, einem dunklen Zimmer, aufbewahrt. Eines Tages seien die Kriminalkommissare Wohlfromm und Scheffler zu ihm gekommen, hätten einige der in den Paketen enthaltenen Schriften beschlagnahmt und ihn nach deren Herkunft gefragt. Die Zahl der beschlagnahmten Exemplare bleibt streitig. Der Angeklagte beziffert sie auf weniger als 20, der Präsident gemäß der Anklageschrift auf 93.

Der Angeklagte gibt weiter an, der Kriminalkommissar habe ihm gesagt, er könne mit den übrigen Schriften auf seine Verantwortung tun, was er wolle. Einige Tage darauf habe er eine Karte von Klein in Memel, dem jetzigen Mitangeklagten, erhalten, in der der Name Skubbik erwähnt gewesen sei, und in der er gebeten worden sei, die übrigen bei ihm liegenden Schriften an diese Adresse zu senden. Er habe das nicht getan, weil Klein ihm zu unbekannt, die Karte schlecht geschrieben und Skubbik ihm ja in der erwähnten Karte geschrieben hatte, er werde die Schriften selbst abholen.

Zudem sei kurz zuvor ein Mann bei ihm gewesen, der sich als russischer Flüchtling ausgegeben und die Schriften von ihm verlangt habe, der aber auf ihn den Eindruck eines russischen Polizeiagenten gemacht hätte. Der Präsident hält dem Angeklagten vor, daß er in seinen bisherigen zahlreichen Vernehmungen von diesem angeblichen Spitzel nichts gesagt habe. — Angeklagter Nowagrotzki erwidert, daß er bisher auf diesen Vorfall keinen Wert gelegt hätte, und fährt dann in seinen Schilderungen fort: Eines Tags, während er zu Hause gewesen sei — sein Beruf als Masseur halte ihn oft tagelang vom Hause fern —, habe seine Frau eine Karte von dem Mitangeklagten Braun erhalten, worin er mitteilt, er sei in Memel gewesen, er, Klein, habe sich wegen der Schriften an ihn gewandt, und er, Nowagrotzki, sollte sie endlich abschicken. Seine Frau habe dies getan, nur zwei kleinere Broschüren seien aus Versehen zurückgeblieben. Wiederum einige Tage später sei der Kriminalkommissar Wohlfromm mit zwei Männern zu ihm gekommen, um auch die übrigen bei der ersten Haussuchung zurückgebliebenen Exemplare zu beschlagnahmen.

Vors.: Sie haben sich damals geweigert, anzugeben, an wen Sie diese geschickt haben? — Angekl.: Ich wollte Klein nicht denunzieren. — Vors.: Sie wußten also, daß Sie sich strafbar gemacht hatten? — Angekl.: Nein, aber der Kommissar sagte es mir. Zudem wollte ich andern Unannehmlichkeiten, Haussuchungen usw. ersparen. Der Vorsitzende stellt dann fest, daß die Karte von Quessel bei der Haussuchung gefunden worden ist, dagegen die von dem angeblichen Skubbik nicht. — Der Angeklagte entgegnet, daß er die Karte nicht vernichtet, sondern nur zufällig verloren habe. — Vors.: Sie haben früher angegeben, daß auf den Paketadressen fingierte Namen standen. Wie kamen Sie darauf? — Angekl.: Die Namen, die Angaben des Orts der Absendung wechselten ständig. — Vors.: Sie wollten ferner den Namen des Absenders nicht nennen. Sie sagten, er würde in Rußland Schaden davon haben. Dabei hielt sich Quessel doch gewöhnlich in der Schweiz auf. Sie sind da der Wahrheit auffällig nahe gekommen. — Angekl.: Ich meinte, er könnte, falls er einmal nach Rußland zurückginge, Unannehmlichkeiten haben. — Vors.: Sie sagten noch, daß Sie den Absender, den Russen, nicht der Verschickung nach Sibirien aussetzen wollten. Sie wußten also, daß er sich strafbar gemacht hatte.

Angekl.: Gewiß, ich wußte aus der Parteipresse, daß alle Augenblicke Sozialdemokraten in Rußland nach Sibirien verschickt werden. — Vors.: Es ist doch sonderbar, daß Sie sich nicht einmal bei Quessel erkundigt haben, als fünf Viertel Jahre nach dem Gespräch sich plötzlich ein Unbekannter an Sie wendete. — Angekl.: Ich verließ mich ganz auf Quessel. — Vors.: Sie haben früher ausgesagt, daß Ihre Frau etwa 5—6 Pakete an Klein abgeschickt hat. Sie haben aber nach Ihrer eignen Angabe 22 erhalten. — (Aus einer Auskunft des Königsberger Hauptsteueramts, die verlesen wird, geht hervor, daß 22 Pakete an Nowagrotzki aus dem Auslande eingetroffen sind.) — Vors.: Können Sie den Widerspruch nicht aufklären; von wem haben sie das Porto zurückerhalten? — Angekl.: Ueberhaupt nicht. — Vors.: Haben Sie oder Ihre Frau auch nicht erwartet, das Geld aus der Parteikasse zurückzuerhalten? — Angekl.: Nein! Meine Frau war froh, die Sachen los zu sein. — Vors.: Sie haben früher gesagt, daß noch zwei andre Russen bei Ihnen waren? — Angekl.: Darüber möchte ich die Aussage verweigern, da es sich um russische Flüchtlinge handelt. — Vors.: Es ist Ihr gutes Recht, Ihre Aussage zu verweigern, aber Sie müssen sich alle Folgerungen gefallen lassen, die der Gerichtshof daraus zieht. — Angekl.: Der eine war flüchtig geworden, um dem Militärdienst zu entgehen; der andre, weil er sozialdemokratische Flugblätter verbreitet hatte. Der größere von ihnen war Barbier, der kleinere Lederzurichter. Sie kamen aus Memel und baten um Unterstützung. Sie erhielten von mir persönlich 30 Mark, vom Rechtsanwalt Haase 60 Mark. Ihre Namen haben sie mir nicht genannt. — Vors.: Haben Sie diesen die bei Ihnen lagernden russischen Schriften zum Lesen gegeben? — Angekl.: Nein, ich habe mich um den Inhalt überhaupt nicht gekümmert, da ich sie ja nicht verbreiten, sondern nur aufheben sollte. Ich selbst kann weder Russisch noch Lettisch, und die Leute allein wollte ich nicht in meiner Wohnung lassen. — Vors.: Sie können also unter Umständen auch recht mißtrauisch sein? Ich stelle fest, daß Sie sich über den Inhalt der Schriften nicht informiert haben, obwohl Sie eine leichte und kostenlose Gelegenheit dazu hatten. — Können Sie die Ziele der deutschen Sozialdemokratie schildern? Kennen Sie den Unterschied zwischen der deutschen und russischen Sozialdemokratie? — Angekl.: Nein, dazu bin ich nicht genug geschulter Sozialdemokrat. — Vors.: Wissen Sie etwas über die Ziele der Sozialdemokratie? — Angekl.: Die Anarchisten erstreben den Umsturz alles Bestehenden. — Vors.: Wissen Sie nicht, daß in den anarchistischen Schriften direkt zum Fürstenmord aufgefordert wird? — Angekl.: Ich habe noch nie eine anarchistische Schrift gelesen. — Vors.: Sie sind doch wegen Majestätsbeleidigung vorbestraft und wissen doch, daß sich in der deutschen sozialdemokratischen Presse zahlreiche Beleidigungen des deutschen Kaisers und des Zaren finden. Mußten Sie sich da nicht besonders vorsehen? — Angekl.: Meine Verurteilung fand unter dem Sozialistengesetz statt wegen eines verbreiteten Flugblatts. Heute ist es doch ganz anders.

Das betr. Urteil vom 1. Juni 1881 wird verlesen. Danach wird der bisherige Barbiergehilfe Nowagrotzki wegen Majestätsbeleidigung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Rechtsanwalt Liebknecht beantragt, das damals inkriminierte Flugblatt vorzulesen, damit die Richter sich selbst ein Urteil bilden können. Der Vorsitzende erwidert, daß nur das Urteil bei den Akten sei, nicht das Flugblatt. Die Verteidiger Haase und Schwarz erklären, daß sie aufs äußerste davon überrascht seien, daß sich dieses Schriftstück bei den Akten befinden soll; ihnen hätte es nie vorgelegen. — Vors.: Es war in einem besonderen Bündel. (Bewegung.) Auf den Inhalt der bei Ihnen gefundenen Schriften will ich nicht eingehen. Die zuerst beschlagnahmte Broschüre war die „Wiedergeburt des Revolutionismus in Polen", und die beiden letzten Nummern des „Novorodolety". — Rechtsanw. Haase: Den Angeklagten und den Verteidigern ist während der ganzen Untersuchung nicht einmal der Titel der inkriminierten Schriften mitgeteilt worden, obwohl dies als Grundlage der Anklage nach der Strafprozeßordnung hätte geschehen müssen. — Vors.: Das muß doch aber geschehen sein. —

Die Angeklagten bestätigen auf Befragen die Mitteilung des Verteidigers. (Große Bewegung, auch im Zuhörerraum.) — Vors.: Das behaupten vorläufig die Angeklagten. Wir werden später die Untersuchungsrichter hören.

Bemänglung des Strafantrags.

Das Verhör der Angeklagten wird nunmehr unterbrochen um zunächst die Bemängelung des Strafantrages durch die Verteidigung zu erörtern. Die beiden vom russischen Botschafter in Berlin von der Osten-Sacken an den Frhrn. v. Richthofen als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes gerichteten Schreiben werden von dem vereidigten Gerichtsdolmetscher für die französische Sprache, dem Prokuristen Klingebeil, übersetzt. — Vert. Liebknecht beantragt, den Schriftwechsel des Auswärtigen Amtes und des deutschen Botschafters in Petersburg über diese Frage einzufordern und wünscht insbesondre das Schreiben der deutschen Reichsregierung an die russische Regierung kennen zu lernen, in dem diese zur Stellung des Strafantrages aufgefordert wird, um zu erfahren, von wem die Aufforderung ergangen sei, dann erst ließe sich die Frage der Zuständigkeit entscheiden. — Vert. Haase verlangt gleichfalls, daß festgestellt werde, ob der russische Botschafter von legitimierter Stelle beauftragt worden ist, einen Strafantrag zu stellen. In diesem selbst sei nur von einem Auftrage durch das Gouvernement die Rede; in Rußland sei aber alle Regierungsgewalt im Zaren verkörpert. Ferner entspreche der Strafantrag hinsichtlich des Angeklagten Pätzel nicht den gesetzlichen Bestimmungen. Nachdem die andern acht Angeklagten mit Namen aufgeführt seien, werde der Antrag dann auf ihre Komplicen ausgedehnt. Pätzel sei aber überhaupt erst viel später in die Untersuchung mit hineingezogen worden. Schließlich hätte der Verteidigung auch das Schreiben des Justizministers und des Staatsanwalts vorgelegen, in dem [illegible] der Stellung des russischen Strafantrages Mitteilung [illegible] Staatsanwaltschaftsrat Caspar erklärt, daß diese Schreiben sich bei den Akten der Oberstaatsanwaltschaft befindet und nur mit deren Genehmigung vorgelegt werden könne. Oberstaatsanwalt Boswinkel, der mit dem Landgerichtspräsidenten Carnatz und einem Regierungsvertreter der Verhandlung als Zuhörer beiwohnt, erteilt die Genehmigung.

Erster Staatsanwalt Geheimrat Schütze: Es ist ein bekannter Grundsatz des Völkerrechts, daß der Botschafter seine Regierung in vollem Umfange vertritt. Wenn er namens seiner Regierung einen Antrag stellt, ist seine Legitimation ohne weiteres gegeben. — Vert. Haase: Der Botschafter erklärt ausdrücklich, daß er nicht in dieser Eigenschaft, sondern im Auftrage seiner Regierung handle. Wir müssen also feststellen, wer ihm den Auftrag gegeben hat. Auch der Botschafter könne sich juristisch irren, zumal wenn es sich um das deutsche Reichsstrafgesetzbuch handelt. Wir müssen also zunächst die Legitimation der ihn beauftragenden Behörde prüfen. Der Antrag gegen Pätzel ist nur bedingt [illegible] unzulässig. — Vert. Liebknecht: Der Botschafter vertritt seine Regierung nur in staatsrechtlicher Beziehung, die Stellung eines Strafantrags ist aber ein rein privatrechtlicher Akt. Wir müssen den russischen Behörden gegenüber um so vorsichtiger sein, [illegible] andre diplomatische Behörde Rußlands sehr leichtfertig [illegible] ist. Die beglaubigten Uebersetzungen des russischen Konsulats sind durch und durch [illegible] und enthalten das gerade Gegenteil des russischen [illegible]

Staatsanwaltschaftsrat Dr. Caspar: [illegible] deutsche Strafgesetzbuch spricht ausdrücklich von einem Antrag der Regierung, also ist der Botschafter legitimiert, ihn zu stellen. [illegible] Antrag gegen Pätzel ist nicht bedingt, ebensowenig wie der [illegible] für zulässig erachtete Strafantrag gegen einen noch unbekannten Täter. In dem Schreiben des russischen Botschafters heißt es [illegible] — le cas échéant — contre leurs complices"; das [illegible] der Uebersetzung des vereidigten Dolmetschers: „Wenn der Fall zutrifft." Ich bitte also, die Einwände der Verteidigung gegen den Strafantrag als unbegründet zurückzuweisen.

Der Strafantrag genügt.

Der Gerichtshof zieht sich hierauf zurück und verkündet nach dreiviertelstündiger Beratung, daß der Antrag der Verteidigung bezüglich der Vorlegung des Schriftwechsels des Auswärtigen Amtes abgelehnt worden. Die Begründung schließt sich den Ausführungen der Staatsanwaltschaft an. — Die inzwischen beantragte Ladung des Redakteurs Dr. Ruhkopf von der Berliner „Post" wird beschlossen; er soll am 15. Juli vernommen werden, um mit dem Belastungszeugen Abel eventuell konfrontiert werden zu können. — Vert. Liebknecht fragt an, ob man vom Auswärtigen Amte nicht wenigstens eine amtliche Auskunft darüber verlangen könne, von wem der Befehl zur Stellung des Strafantrags an den Botschafter ergangen sei. Der Vorsitzende erklärt, daß der Gerichtshof sich schon über die Ablehnung eines solchen Antrags schlüssig gemacht habe. Der Botschafter sei als solcher berechtigt, einen Strafantrag zu stellen. Berufe er sich auf einen besonderen Auftrag, so sei das ein Superfluum, das ihm nicht schaden dürfe.

Fortsetzung der Vernehmung.

Darauf wird die Vernehmung des Angeklagten Nowagrotzki fortgesetzt. Auf die Frage des Präsidenten versichert der Angeklagte, daß er außer den hier in Frage stehenden 22 Paketen nichts weiter erhalten habe. — Erster Staatsanw. Schütze: Sie haben aber durch einen Spediteur fünf Sendungen, darunter eine als Porzellan bezeichnete, erhalten und zwar zwischen August und Oktober 1902. — Angekl.: Es handelte sich dazum Umzugsgegenstände meines verstorbenen Schwagers Frost aus Treptow a. d. Rega. — Vert. Haase: Ich beantrage sofort Frau Frost zu laden. — Erster Staatsanw. Schütze: Nach den Erklärungen scheidet ja dieser Fall aus. Wir können ja darauf verzichten. — Die Verteidiger geben sich damit zufrieden.

Es folgt die Vernehmung des Angeklagten Kassenrendanten Braun-Königsberg. Dieser erklärt: Ich bestreite ganz entschieden, mich im Sinne der Anklage strafbar gemacht zu haben. Von einer geheimen Verbindung weiß ich nichts. Ich reiste Ende September zu einer Versammlung des Provinzial-Wahlkomitees nach Memel. Der damalige Vertrauensmann Klein bat mich, ihm die Schriften zu beschaffen, die bei Nowagrotzki lagen. Daraufhin schrieb ich nach meiner Rückkehr die bekannte Karte an diesen. Weiter habe ich mich um nichts bekümmert. Es war von Schriften die Rede, da dachte ich natürlich nur an sozialdemokratische. Das Ganze betrachtete ich als einen ganz nebensächlichen Auftrag, wie man sie zu Dutzenden bekommt. Ich war deshalb ganz perplex, als ich in diese Sache hineingezogen, aus meinem Berufe herausgerissen und monatelang in Untersuchungshaft gehalten wurde. — Vors.: Kennen Sie die Ziele der deutschen Sozialdemokratie? — Angekl.: Vielleicht schaffen Sie ein Exemplar des Parteiprogramms zur Stelle, da stehen sie am klarsten drin. — Vors.: Ich möchte es aber von Ihnen hören. — Angekl.: Unser Endziel ist die Ueberführung der gesamten Produktionsmittel in gemeinschaftlichen Besitz und Leitung der Produktion durch die Gesellschaft und für die Gesellschaft. Wir wollen dadurch die unterdrückte Arbeiterklasse von ihren Leiden befreien. Dieses Ziel wollen wir durchaus auf gesetzlichem Wege erreichen. Ueberhaupt ist die Sozialdemokratie die öffentlichste Partei. — Vors.: Kennen Sie auch die Ziele der russischen Sozialdemokratie? — Angekl.: Ich war im letzten Jahre infolge meines Berufes mehr auf sozialpolitischen Gebiet tätig und habe mich weniger um die Parteibewegung kümmern können. Zudem liegen in Rußland die Verhältnisse nicht so klar wie bei uns, weil die Arbeiterbewegung dort brutal unterdrückt wird. — Vors.: Glauben Sie, daß die Erreichung Ihrer Ziele möglich ist unter einem absoluten Herrscher? Angekl.: Die Beseitigung des Absolutismus fordert in Rußland auch die liberale Partei. Auf eine weitere Frage des Vorsitzenden erklärt der Angeklagte, daß ihm von dem Bestehen einer Partei des gewaltsamen Umsturzes und Terrorismus nichts bekannt sei und daß er die ihm bekannten Attentate für die Taten einzelner hielt, ferner daß ihm vom Druck revolutionärer Schriften in England und der Schweiz nichts bekannt sei, ebensowenig, daß Deutsche an der Verbreitung beteiligt seien. Anderseits sei es selbstverständlich, daß Parteigenossen des einen Landes von Genossen andrer Länder gelegentliche Gefälligkeiten in Anspruch nehmen.

Schließlich werden zwei Briefe verlesen. Der eine, von Klein an Braun schließt nach längeren Erörterungen über die Landtagswahlagitation mit der Bemerkung: „Die Schriften von Nowagrotzki sind gerade noch rechtzeitig gekommen. — Die Russen haben gleich die Hälfte mitgenommen.“ Der Angeklagte Braun erklärt, er hätte das nur als Dank für die Bestellung aufgefaßt und die nebensächliche Bemerkung Kleins nicht beachtet. — Der zweite Brief von Braun ist am 15. August 1903 vom Angeklagten Treptau nach Memel gerichtet. Es heißt darin: „Was Du für die russischen Genossen tatest, tatest Du als Mitglied der Partei. Was Du an Ausgaben hast, kannst Du von der Partei zurück verlangen, das hast Du auch zum Teil, weitere Ansprüche hast Du nicht. Würde Kugel das tun, was Du sagtest, so wäre er kein Parteigenosse mehr. Er soll seine Forderungen aufstellen, damit das mit den Russen geregelt wird.“

Angeklagter erklärt zu diesem Brief, in Memel hätten Zerwürfnisse unter den Parteigenossen bestanden, er als langjähriger Reichstagskandidat für Memel sei berufen gewesen, diese Zerwürfnisse zu schlichten. Seine Vorwürfe gegen Treptau, der damals Vertrauensmann war, so z. B. der der Veruntreuung von Parteigeldern, hätten sich als haltlos erwiesen. Hingegen sei nachgewiesen, daß Treptau Sachen eines russischen Genossen zu seinen Gunsten verkauft habe. Deswegen wurde er natürlich zur Bekleidung von Parteiämtern für unwürdig erklärt und darauf bezog sich dieser namens der Königsberger Parteileitung geschriebene Brief. Was Kugel angehe, so habe dieser damals behauptet, durch seine Tätigkeit für die Partei schweren materiellen Schaden erlitten zu haben. Er habe mit Bloßstellung der Partei gedroht, wie dies bei Leuten, die nicht wirkliche Genossen sind, öfter vorkommt.

Auf eine Anfrage des Vorsitzenden fügt der Angeklagte hinzu, er halte allerdings für die moralische Pflicht der Sozialdemokratie, einen Genossen zu entschädigen, der dadurch Schaden genommen hat, daß jemand ihn als Parteigenossen aufsucht und seine Dienste in Anspruch nimmt, mögen die andern Russen, Polen oder Deutsche sein. — Damit ist die Vernehmung des Angeklagten Braun beendet.

Gegen 1¼ Uhr tritt eine Mittagspause ein, die bis 3 Uhr dauert. Dann wird die Verhandlung wieder eröffnet.

Nachmittagssitzung.

Angeklagter Klein-Memel sagt aus: Bei der Maifeier 1902 fragte mich ein Russe, ob ich russische Schriften hätte. Als ich verneinte, erklärte er, mir solche schicken zu wollen zur Verteilung an die Russen in Memel. Eines Tages wurde ich zur Polizei geladen, aber ich schickte meine Frau. Diese hat ein dort eingelaufenes Paket öffnen müssen, dann ist dieses beschlagnahmt worden. Ich dachte: Was kümmert's mich! Schließlich wurde es wieder freigegeben und meine Frau holte es. Von wem es abgesandt war, habe ich gar nicht gesehen. — Im Herbst kam Skubbik zu mir. — Vors.: Lassen Sie doch diese Phantasien! — Angekl.: Jedenfalls war es nicht vor dem Maifest und er nannte sich Skubbik. — Vors.: Woher sollte der sie denn kennen? — Angekl.: Ich war Vertrauensmann der Partei in Memel. — Vors.: Er kam also zu Ihnen als Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei. — Angekl.: Der Russe sagte mir, ich sollte die Schriften von Nowagrotzki mir schicken lassen. — Vors.: Wie kommt es nur, daß Sie alle Ihre Aussagen ändern? Früher haben Sie nur behauptet, Braun hätte Ihnen das gesagt, bis zur Gegenüberstellung haben Sie Braun belastet, auch den Brief von Nowagrotzki haben Sie bis zum letzten Augenblick bestritten. — Angekl.: Ich hatte es ganz vergessen. — Vors.: Das kann man Ihnen nicht glauben, man sieht es Ihrer Handschrift an, daß es ein Ereignis war, wenn Sie ein Schriftstück von sich gaben. Bekamen Sie denn nun das Paket von Nowagrotzki? Sie haben doch später behauptet, Sie kennen ihn garnicht! — Angekl.: Ich habe nicht auf den Absender gesehen, weil ich nur das eine Paket erwartet hatte. — Vors.: Es konnte doch auch eins aus der Schweiz sein? — Angekl.: Nein, dann wäre es ja durch das Zollamt beschlagnahmt worden. (Lautes Lachen im Zuhörerraum, das der Vorsitzende unter Androhung von Strafen untersagt.) — Vors.: Haben Sie die Schriften nun verbreitet? — Angekl.: Nein, es sind wiederholt Russen zu mir gekommen, einmal die beiden, die auch Nowagrotzki unterstützt haben, davon zwei Juden, die zu Schiff von Stettin nach Kopenhagen reisen wollten, und zum Schluß noch zwei andre. Alle diese hatten Schriften mitgenommen. — Näheres über diese Personen kann Angeklagter nicht angeben. Er meinte, wenn sie weggingen, machte ich die Tür von innen zu und ließ sie laufen. — Vors.: Das ist doch ein sonderbarer Standpunkt. Uebrigens waren es bei Ihrer ersten Vernehmung ein paar, dann zwei Personen und jetzt sind es drei. Sie sind jetzt mit der Wahrheit recht zurückhaltend. — Der Angeklagte erzählt weiter, daß er wiederholt von Skubbik Briefe bekommen habe. Daraufhin habe er auch den Koffer Skubbiks von Treptau geholt und an diesen geschickt. Dagegen bestreite er, mit Treptau zusammen Schriften verpackt zu haben oder dergleichen. Er sei überzeugt gewesen, daß es sich um sozialdemokratische Schriften gehandelt habe, denn die Russen seien Sozialdemokraten gewesen. Die Versandkosten habe er aufs Konto der Partei gesetzt; daß es verbotene, terroristische Schriften gewesen wären, sei ihm erst aus diesem Prozeß bekannt geworden. Er betrachte die russischen Sozialdemokraten ohne weiteres als Parteigenossen und glaube auch, daß sie dieselben Ziele verfolgten wie die deutschen.

Ein „Bild von seltener Scheußlichkeit“.

Der Vorsitzende zeigt nun dem Angeklagten ein bei ihm beschlagnahmtes Bild: Vor einem gehängten Menschen steht ein Mann mit der Krone auf dem Kopf und einem Kind auf dem Arm. Er, wie das Kind sind sichtlich erfreut. Die russische Unterschrift lautet: Nikolaus 2., nun kann ich in Frieden mit meinem Volke leben. — Vors.: Dieses Bild von seltener Scheußlichkeit haben Sie also verbreitet! Wer ist dieser Mann hier? — Angekl.: Wahrscheinlich ein Polizist. — Vors.: Ein Polizist mit der Krone? Ist das nicht der Zar? — Angekl.: Der wird doch nicht sein Bild selbst so hintragen. (Stürmische Heiterkeit.)

Vert. Rechtsanwalt Haase: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß dieses Bild aus dem „Simplicissimus“ ist. (Erneute große Heiterkeit.)

Briefe.

Es werden nun die bei Klein beschlagnahmten Briefe verlesen. Ein Brief Skubbiks vom 24. Februar antwortet auf einen früheren Brief des Angeklagten. Es ist darin von einer Beschlagnahme der ersten Sendung die Rede. Es wird gefragt, wieviel Schriften schon nach Libau verschickt seien. Es heißt weiter: „Wie geht's an der Grenze? Merkt man jetzt viel von Spitzeln und sonstigen Schuften und leisten die deutschen Behörden noch immer Schergendienste den russischen Bluthunden?“

Ein weiterer Brief vom 17. August kündigt eine neue Sendung von Literatur an und spricht die Bereitschaft aus, für die Gesinnung guter und verschwiegener Seeleute größere Geldsummen aufzuwenden. Er schlägt ferner die Benutzung von Deckadressen vor und bittet wiederholt und lebhaft um Herstellung eines dauernden Seeweges.

Der Erste Staatsanwalt bittet zur Aufklärung der Widersprüche in den Aussagen dieses Angeklagten, die Protokolle seiner früheren Vernehmungen vorzulesen. — Wiewohl Vert. Dr. Liebknecht widerspricht, trägt der Vorsitzende etwa eine Stunde lang den Inhalt dieser Protokolle vor. Es ergibt sich, daß der Angeklagte Klein früher, bis zur Konfrontation, behauptet hat, Braun habe ihn auf die bei Nowagrotzki liegenden Pakete hingewiesen. — Angekl. Braun weist darauf hin, daß er schon bei der ersten Haussuchung durch Kommissar Mohlfromm sein Erstaunen darüber ausgedrückt habe und um die sofortige Gegenüberstellung oder wenigstens nochmalige Vernehmung Kleins gebeten habe. — Erster Staatsanw.: Das letzte ist geschah, aber Klein blieb doch dabei, das war doch das einzige, was wir gegen Sie hatten. — Vert. Rechtsanw. Schwarz bedauert, daß sich die Konfrontation nicht schon früher ermöglichen ließ: Klein habe bei seiner zweiten Vernehmung übrigens nur gesagt, er entsinne sich nicht.

Kein Sozialdemokrat mehr.

Es folgt der Angeklagte Kugel: Ein Unbekannter habe ihm einst einen Sack Schriften, ohne ihn zu fragen, in seine Schmiede zu Dargussen gestellt. Diesen Sack habe er dann bei seinen Umzügen erst nach Wirrballen, dann nach Memel mitgenommen. Einmal sei ein andrer Fremder gekommen und habe die Schriften haben wollen, er habe sich aber nicht legitimieren können, deshalb habe er die Schriften nicht bekommen. — Da der Präsident dem Angeklagten vorhält, daß er Russisch verstehen müsse, da er 4½ Jahre in Polangen jenseits der Grenze gelebt habe, bestreitet dieser, eine genauere Kenntnis der russischen Sprache zu besitzen. Er hätte meist mit Juden zu tun gehabt, und diese ebenso wie die Schmuggler sprächen Deutsch. Lesen könnte er Russisch nur einige Buchstaben. Mit dem Wirte Feinstein und dem Bauern und Spitzel Karol (Schlippernick) will er nur einmal zu tun gehabt haben. Karol gab er für Abholung einiger Pakete Geld. Er habe als Schmied gearbeitet und nicht vom Schriftenschmuggel gelebt. Bei Feinstein gingen die Schmuggler aus und ein, Feinstein war deshalb in Rußland verhaftet zur Zeit wie Frau Kugel. Von Treptau hat er 50 Mark Unterstützung erhalten. Von Skubbik habe er niemals einen Pfennig erhalten. — Der Vorsitzende hält dem Angeklagten vor, daß der bei ihm gefundene Sack mit Schriften hinter Kartoffelsäcken gefunden worden sei. — Kugel: Die Kartoffeln konnte ich doch nicht hinter die Bücher stecken, die Kartoffeln habe ich doch gebraucht. Ich wollte den Sack mit Schriften schon längst verbrennen, aber das Zeug wollte nicht brennen. Von der Sozialdemokratie weiß er nichts. Auch von russischen Attentaten hat er nicht gehört, erst nach seiner Rückkehr nach Deutschland hat er die „Berliner Morgenzeitung“, die „Königsberger Volkstribüne“ und den „Vorwärts“ nacheinander gelesen. Jetzt, nachdem er durch die Sozialdemokraten [illegible] Unannehmlichkeiten erfahren habe, sei er nicht mehr Sozialdemokrat. (Heiterkeit.) Damit ist die Vernehmung Kugels beendet.

Mittwoch um 9 Uhr soll zunächst Treptau verhört werden. (Schluß nach 6¼ Uhr.) —

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 13. Juli 1904.

Die Sozialdemokratie und die Schmutzliteratur.

Einige gute Menschen, aber schlechte Musikanten, viele Heuchler und Pharisäer wollen zu Anfang Oktober einen internationalen Kongreß einberufen, der Mittel zur Bekämpfung der unsittlichen Literatur beraten soll. Um der Tagung Besucher zuzuführen, ist ein Aufruf veröffentlicht worden, der sich wendet an die „Mitbürger aller Konfessionen, Stände und Parteien, soweit sie auf dem Boden der geschichtlich gewordenen deutschen Kultur und der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung stehen.“

Gegen diese Beschränkung auf die Kreise von „Besitz und Bildung“ wendet sich Avenarius, der verdienstvolle Herausgeber des „Kunstwart“, mit folgenden Sätzen:

„Ich habe den Aufruf, so wie er ist, mit unterzeichnet, da ich seinen Text nicht hätte beeinflussen können und den Kongreß auf jeden Fall für sehr wichtig halte, aber die Einschränkung bedaure ich. Es handelt sich hier um keine Frage, die nicht den ehrlichen Sozialdemokraten genau so anginge, wie den Konservativen, den Zentrumsmann oder den Liberalen; es gibt Sozialdemokraten genug, denen die Schmutzliteratur so widerlich ist und so gefährlich erscheint wie uns; zu einem stolzen Herabsehen aber z. B. auf ihre Zeitungen haben wir gar keinen Grund, denn zum mindesten erstrebt die Presse keiner Partei mehr als die ihrige das Darbieten ernsten Lesestoffs.

Wollen wir gegen den gedruckten Schmutz gründlich im Volke wirken, so brauchen wir die Sozialdemokraten zudem, denn mit der Polizei und auch mit dem Gesetz ist's doch wahrlich nicht allein getan. Gerade das Verquicken dieser großen ethischen Fragen mit Parteipolitik hat meiner Ueberzeugung nach ihre Lösung aufs häßlichste erschwert, gerade ihre Loslösung aus diesem Getriebe scheint mir das dringendste, um sie zu fördern. Es handelt sich hier um eine Sache des ganzen Volks. Haben wir eine Verständigung darüber mit den Sozialdemokraten redlich versucht, unsre Meinungen ihnen begründet, ihren Meinungen nachgedacht und gefunden, daß sich ein Zusammengehen auch bei dieser ihrem eigentlichen Wesen nach so ganz und gar unpolitischen Frage nicht erzielen lasse, dann, ja dann freilich sind wir eben gezwungen, allein vorzugehen.

Ich glaube nicht, daß man den geplanten Kongreß besser stärken und die Angriffe gegen ihn von vornherein besser abstumpfen könnte, als durch eine ohne Widerrufung jener beschränkenden und, auch darüber wäre eine Täuschung vom Uebel, für viele ehrliche Männer verletzenden Bestimmung. „Es gibt sittlich Fühlende überall,“ müßten wir sagen, „die Sache steht über der Partei — kommt von überallher, wir wollen uns aussprechen!“

Avenarius versteht von der Kunst viel, von der Politik nichts. Er wird lange warten können, bis „jene beschränkende und verletzende Bestimmung“, die Sozialdemokraten von dem Kongreß ausschließt, widerrufen wird.

Die Veranstalter des Entrüstungskongresses verstehen ihr Geschäft besser als der ehrliche Avenarius, der naiv annimmt, es würden in Köln mit Ernst und Eifer „große ethische Fragen“ erörtert werden. Die Beschränkung auf die Anhänger der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung zeigt mit zwingender Deutlichkeit, daß die gut gekleideten Herrschaften stark vorgerückter Altersstufen sich wohl über die sagenhafte Unsittlichkeit des Volkes entrüsten, über die notorische Unsittlichkeit in den eignen Reihen aber liebevoll hinwegsehen und zudem nichts tun wollen, was geeignet wäre, die unsittliche Literatur durch ernste literarische Darbietungen auf Nimmerwiederkehr zu verdrängen. Statt dessen wollen sie dem Volk fromme Traktätchen und limonadenhafte Familienzeitschriften bieten, die die Leser nicht aufklären und erheben, sondern versimpeln und verflachen. Für die eignen höheren Töchter und jungen Herren bleiben dann nach wie vor die pikanten Romane und lasterhaften Bilder zur Abnahme bereit. So wird die heutige Staats- und Gesellschaftsordnung, die die unsittliche Literatur erzeugt, aufs trefflichste gefestigt und mit ihr der Fortbestand der Schmutzliteratur gesichert.

„Große ethische Fragen“ lassen sich auf dem Boden dieser Gesellschaft überhaupt nicht lösen. Versuche „ehrlicher Männer“ nach dieser Richtung müssen elendiglich scheitern. Das wird Avenarius, wenn er nicht von blindem Optimismus befangen ist, in Köln erleben. Will er an ihre Lösung mit der Tat, statt mit der Phrase herantreten, so hat er sich zuvörderst intensiv mit der Politik im sozialdemokratischen Sinn zu beschäftigen. Er wird dann erkennen, daß es sich auch in der Verdrängung der Schmutzliteratur um eine eminent politische Frage handelt.

Für heute aber sei die Anerkennung registriert, die Avenarius in seinem „Kunstwart“ der sozialdemokratischen Presse widmet, und sei erwähnt, daß es die — „Kölnische Zeitung“ ist, die diese Anerkennung bereitwillig „der Beachtung derer empfiehlt, die es angeht“. Also in erster Linie der „Kölnischen Zeitung“ selber, die die sozialdemokratische Presse mit Vorliebe der Schmutzliteratur gleichstellt.

Allerdings im politischen Teil, während die Anerkennung und das Lob — unter dem Strich erfolgt, was die Entgleisung aus der Scharfmacherbahn erklärlich macht. —

Unsre „Triarier“.

Die Organisationsvorschläge unsres Breslauer Parteiorgans, die wir wiedergegeben haben, erregen auch die Aufmerksamkeit unsrer bürgerlichen Gegner. Die „Kölnische Zeitung“ nimmt davon an leitender Stelle Notiz und bemerkt zu der Forderung der Anstellung besoldeter Parteisekretäre:

Diese Ausführungen scheinen uns ziemlich unzweideutig darauf hinzuweisen, daß sich innerhalb der sozialdemokratischen Partei allmählich ein schärferer Gegensatz bildet zwischen solchen tüchtigen Männern, die in der Förderung und Ausnutzung der sozialen Gesetzgebung und Genossenschaftsbildung für die eigentlichen Arbeiterinteressen ihre Lebensaufgabe und lohnende Beschäftigung finden, und solchen, die den öden Parteidoktrinarismus, die Hetze gegen nichtsozialdemokratische Kreise und gegen Genossen, die an dem starr gewordenen Parteiprogramm ihre Kritik üben, unter der Anleitung der Parteipäpste als menschenwürdige Beschäftigung ansehen. Die letzteren sollen für ihre Tätigkeit als besoldete Parteisekretäre von der Parteileitung ihren klingenden Lohn erhalten und durch ihn veranlaßt werden, wenn ihnen die Neigung ankommt, einmal für die wirklichen, wahren Arbeiterinteressen tätig zu werden, dieser Neigung keine Folge zu geben. Doktrinarismus und Parteigehässigkeit haben mit der warmen, lebendigen Teilnahme am Wohle der Arbeiter, mit der ernsten, auf guter Kenntnis des praktischen Lebens beruhenden Arbeit zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter nichts zu tun. Sie können innerhalb der Partei ohne engere Berührungspunkte nebeneinander herlaufen, aber sie haben Reibungsflächen, auf denen sich, je mehr die sozialdemokratische Partei sich aus einer Revolutionspartei zu einer bürgerlichen herausmausert, desto häufiger kleine Kämpfe abspielen werden. Für diese Kämpfe will die Parteileitung sich anscheinend in den besoldeten Parteisekretären eine Art von Triariern schaffen.

Triarier nannten die alten Römer die Kerntruppen ihrer Legionen, die im dritten Treffen aufgestellt waren und so manche ihrer Schlachten siegreich entschieden haben. Das nationalliberale Organ der rheinischen Kapitalisten wittert nicht mit Unrecht, daß unsre „Triarier“, wenn sie kommen sollten, den Sekretären der bürgerlichen, insonderheit der nationalliberalen Partei überlegen seien und das ihre dazu beitragen würden, den vereinigten Gegnern noch mehr Niederlagen beizufügen, als sie bisher schon zu verzeichnen hatten.

In dieser Sorge um die bürgerliche Zukunft entdeckt das Scharfmacherblatt plötzliche „eigentliche, wirkliche und wahre Arbeiterinteressen“, die von „tüchtigen Männern“, wie Arbeitersekretären und Konsumvereinsleitern, gefördert würden, während bisher in seinen Spalten die „eigentlichen, wirklichen und wahren Arbeiterinteressen“ nicht von diesen Hetzern, sondern einzig und allein von den Kapitalisten und Unternehmern vertreten wurden.

In der Not einer solchen Stunde werden die Arbeitersekretäre, Gewerkschaftsbeamten und Genossenschaftsangestellten zu „tüchtigen Männern“, während sie gestern waren und morgen wieder sein werden öde Parteidoktrinäre und gehässige Hetzer, sintemalen sie wie die Parteipäpste nun einmal — Sozialdemokraten sind. —

Deutschland.

Berlin, 13. Juli. Der Verband sächsischer Industrieller in Dresden beschloß in seiner Vorstandssitzung einstimmig den Beitritt des Verbandes zu dem in Berlin begründeten **Verein deutscher Arbeitgeberverbände,** um „hierdurch auch die Interessen seiner Mitglieder in bezug auf die Abwehr unberechtigter Arbeitseinstellungen wahrnehmen zu können“. —

— Die westfälische Provinzialverwaltung baut eine fünfte und plant eine sechste Irrenanstalt. Nach der Vollen-

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 163. Magdeburg, Donnerstag den 14. Juli 1904. 15. Jahrgang.

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1903.

I.

Ein erfreuliches Bild des Fortschritts auf gewerkschaftlichem Gebiet gewährt uns wieder die in Nr. 27 des „Correspondenzblattes" von der Generalkommission veröffentlichte Statistik der deutschen Gewerkschaften für das Jahr 1903. Die Statistik zeigt, daß der Einfluß, den die wechselnde wirtschaftliche Konjunktur auf die Entwicklung des Gewerkschaftslebens auszuüben vermag, von Jahr zu Jahr geringer wird. Die Mitgliederzunahme in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden beträgt für 1903 154 492 gleich 21 Prozent. Das ist eine Zunahme, wie sie seit dem Jahre 1897 nicht mehr zu verzeichnen war, und es ist keineswegs in allen Berufen ein besserer Geschäftsgang zu verzeichnen gewesen, als im Jahre vorher. Die Mitgliederzahlen der Zentralverbände bewegen sich seit 1894 ständig in aufsteigender Linie; nur 1901, in dem Jahre, in welchem der wirtschaftliche Rückgang sich am fühlbarsten machte, haben wir einen geringen Rückgang in der Mitgliederzahl. Die Zunahme der Mitglieder in den einzelnen Jahren gestaltet sich folgendermaßen:

Jahr	1894	Mitgliederzahl	246 494	+ 22 964	= 10,2	Proz.
„	1895	„	259 175	+ 12 681	= 5,2	„
„	1896	„	329 230	+ 70 055	= 27,0	„
„	1897	„	412 359	+ 83 129	= 25,2	„
„	1898	„	493 742	+ 81 383	= 19,7	„
„	1899	„	580 473	+ 86 731	= 17,5	„
„	1900	„	680 427	+ 99 954	= 17,2	„
„	1901	„	677 510	— 2 917	= 0,4	„
„	1902	„	733 206	+ 55 696	= 8,2	„
„	1903	„	887 698	+ 154 492	= 21,0	„

Zu den in der Statistik für 1902 geführten 60 Zentralverbänden sind 3 neu hinzugetreten: der Verband der Blumen- und Federarbeiter mit 304 Mitgliedern, der Verband der Portefeuiller mit 2431 Mitgliedern und der Verband der Wäschearbeiter mit 667 Mitgliedern. Während für den Verband der Blumenarbeiter 1902 keine Angaben vorlagen, sind die beiden andern Verbände in der Statistik schon geführt, und zwar unter „Unabhängige" resp. „Lokale Vereine". Die Zahl der Mitglieder dieser drei Organisationen zusammen beträgt 3402 und beträgt also die Mitgliederzunahme für die bisher in der Statistik geführten Zentralverbände 151 090.

Für die Lokalvereine liegt auch in diesem Jahre keine Statistik vor. Die diesbezüglichen Angaben in der Statistik der Generalkommission beruhen wie in den Vorjahren auf Schätzungen der Vorstände der Zentralverbände. Nach diesen Angaben ist auch in den Lokalvereinen ein Zuwachs von Mitgliedern vorhanden, und zwar beträgt derselbe 7487. Die Gesamtzahl der in Lokalvereinen Organisierten beträgt 17 577. Die Gesamtzahl der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaftsmitglieder — und hierzu darf man wohl auch die Lokalorganisierten rechnen — für das Jahr 1903 beträgt demnach 905 275.

In der Statistik der Generalkommission wird seit 1893 für die Zentralverbände die Mitgliedsziffer nach dem Jahresdurchschnitt angegeben. Es ist dies die einzige, wenn auch nicht ganz zuverlässige Ziffer, welche für die weiteren Berechnungen (Einnahme und Ausgabe pro Kopf der Mitglieder) in Betracht kommen kann. Die in der Statistik der Generalkommission angegebene Mitgliederzahl stimmt folglich nicht mit der in den Abrechnungen der Zentralverbände angegebenen Mitgliederzahl überein, denn die letztere ist die Zahl der Mitglieder am Jahresschluß. Um falschen Schlußfolgerungen, die bisher gern von unsern Gegnern aus dieser Differenz gezogen wurden, für die Zukunft vorzubeugen, ist in der Statistik für 1903 (dies soll auch ferner geschehen) auch die Mitgliederzahl für die einzelnen Quartale und für den Schluß des Jahres angegeben.

Es waren am Schluß des Jahres 1903 in den 63 Zentralverbänden 941 529 Mitglieder, also 53 831 Mitglieder mehr, als im Jahresdurchschnitt. Die Zunahme an Mitgliedern hat im Jahre 1904 angehalten, und man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß Mitte des Jahres 1904 die erste Million Mitglieder in den auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Zentralverbänden erreicht ist.

Nach ihrer Mitgliederzahl geordnet, gruppieren sich die Zentralverbände folgend:

Metallarbeiter 160 135, Maurer 101 155, Holzarbeiter 79 732, Bergarbeiter 60 127, Textilarbeiter 54 556, Fabrikarbeiter 37 055, Buchdrucker 35 970, Zimmerer 27 265, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 26 800, Schuhmacher 25 566, Bauarbeiter 22 635, Schneider 21 011, Maler 19 037, Tabakarbeiter 17 540, Brauer 15 766, Hafenarbeiter 13 879, Buchbinder 12 254, Töpfer 9488, Lithographen und Steindrucker 9184, Gemeindearbeiter 8967, Schmiede 8902, Steinarbeiter 8624, Porzellanarbeiter 8174, Maschinisten und Heizer 6927, Böttcher 5956, Bäcker 5565, Glasarbeiter 5514, Tapezierer 4985, Steinsetzer 4865, Lederarbeiter 4711, Bildhauer 3963, Stukkateure 3846, Hutmacher 3761, Sattler 3635, Werftarbeiter 3628, Glaser 3355, Dachdecker 3273, Kupferschmiede 3199, Handschuhmacher 3077, Seeleute 2944, Buchdruckerei-Hilfsarbeiter 2848, Handlungsgehilfen 2716, Gastwirtsgehilfen 2471, Portefeuiller 2431, Schiffszimmerer 2124, Müller 2092, Graveure 2048, Fleischer 2028, Kürschner 1834, Vergolder 1567, Zigarrensortierer 1297, Konditoren 1293, Lagerhalter 1063, Buchdrucker in Elsaß-Lothringen 805, Zivilmusiker 682, Wäschearbeiter 667, Gärtner 663, Barbiere 458, Bureauangestellte 377, Notenstecher 328, Formstecher 321, Blumen- und Federarbeiter 304, Masseure 260.

Zwei Verbände haben jetzt über 100 000 Mitglieder, während fünf mehr als 50 000 und zwölf mehr als 20 000 Mitglieder zählen.

Wie sich die Mitgliederzunahme im Jahre 1903 in den einzelnen Organisationen gestaltete, zeigt die folgende Aufstellung. Es gewannen Mitglieder:

Metallarbeiter 31 293, Maurer 18 932, Bergarbeiter 18 233, Textilarbeiter 16 378, Holzarbeiter 9342, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 7087, Bauarbeiter 6442, Schuhmacher 4983, Maler 4734, Fabrikarbeiter 3415, Gemeindearbeiter 2840, Zimmerer 2763, Buchdrucker 2601, Brauer 2577, Schneider 2331, Buchbinder 2047, Schmiede 1658, Lithographen und Steindrucker 1529, Stukkateure 1293, Handlungsgehilfen 946, Töpfer 861, Maschinisten und Heizer 857, Buchdruckereihilfsarbeiter 852, Bäcker 805, Steinarbeiter 624, Glaser 583, Hutmacher 529, Gastwirtsgehilfen 493, Kürschner 493, Graveure und Ziseleure 486, Fleischer 451, Steinsetzer 441, Lederarbeiter 381, Gärtner 351, Seeleute 346, Konditoren 311, Dachdecker 299, Tapezierer 250, Böttcher 220, Lagerhalter 201, Zigarrensortierer 177, Zivilmusiker 145, Müller 100, Vergolder 93, Handschuhmacher 90, Sattler 75, Buchdrucker (Elsaß) 54, Hafenarbeiter 47, Bildhauer 45, Notenstecher 39, Formstecher 32, Schiffszimmerer 32 und Bureauangestellte 6.

Die Verbände der Metallarbeiter, Maurer, Bergarbeiter, Textilarbeiter, Holzarbeiter und Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter weisen allein eine Zunahme an Mitgliedern von 101 265 auf.

Leider haben wir in einigen Verbänden auch eine Abnahme an Mitgliedern zu verzeichnen. Der Verlust beträgt in sieben Organisationen insgesamt 1103 Mitglieder und verteilt sich auf: Barbiere 42, Glasarbeiter 129, Kupferschmiede 319, Masseure 128, Porzellanarbeiter 71, Werftarbeiter 121 und Tabakarbeiter 193. Der Verlust ist an sich ganz unbedeutend und ist auf die verschiedensten Umstände in den betreffenden Berufen zurückzuführen.

Eine Gesamtübersicht über den Stand der andern Organisationsgruppen fehlt in der diesjährigen Statistik der Generalkommission. Davon mußte Abstand genommen werden, weil die Statistik der christlichen Gewerkschaften noch nicht vorliegt. —

Militärische Erziehungsmethoden.

Magdeburg, 12. Juli 1904.

Vor dem Oberkriegsgericht des 4. Armeekorps erscheinen als Angeklagte: 1. Sergeant Richard König, 2. Unteroffizier Paul Kratz, 3. Unteroffizier Andreas Klage, sämtlich von der 2. Komp. 66. Inf.-Regts. Als Verteidiger für die Angeklagten zu 1 und 2 fungiert Oberleutnant Kaiser. Die Verteidigung für den Angeklagten zu 3 hat Rechtsanwalt Guttmann übernommen. Hauptmann Lüders von der 2. Kompanie ist als Leumundszeuge geladen.

Es handelt sich heute um jene ekelhafte Priemaffäre, die schon vor einiger Zeit das Divisionsgericht beschäftigt, und die zur Verurteilung der drei Angeklagten geführt hatte. Um [illegible] Holländer

das Priemen abzugewöhnen,

hatten die drei Angeklagten dem H. so viel Priem in den Mund gesteckt, daß der arme Teufel nach längerer Quälerei bewußtlos zusammenbrach und an den Folgen dieser Prozedur längere Zeit zu leiden hatte.

Der Angeklagte König war wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Untergebenen in erster Instanz zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Von einer Degradation wurde damals Abstand ge-

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Der Kraft-Mayr.

Ein humoristischer Künstler-Roman.

Dem Andenken Franz Liszts gewidmet von Ernst v. Wolzogen

(59. Fortsetzung.)

Während der Unterhaltung wechselte Florian oft seinen Platz, um all die schönen Dinge betrachten zu können, und Herr von Oettern holte ihm bereitwilligst die Gegenstände, auf die er seinen Blick gerichtet sah, hervor und gab ihm nähere Erklärungen dazu. Man sagte Herrn von Oettern in Weimar nach, daß selbst die vornehmsten Damen ihm nicht zu widerstehen vermöchten, wenn sie nur einmal eine halbe Stunde in seinem Atelier zugebracht und mit ihm in seiner Bibliothek geblättert und gewisse Miniaturmalereien auf Porzellan und Elfenbein aufmerksam studiert hätten. Das war sicherlich plumpe Verleumdung, denn Jean d'Ottern haßte viel zu sehr den groben Skandal, die unbequemen dramatischen Konsequenzen, als daß er jemals einer Vertreterin jener Kreise zu nahe getreten wäre, in welchen Damen ohne Anhang nicht denkbar sind. Aber obwohl die Gefühle einer vornehmen Dame niemand fremder waren als dem ehrlichen Florian Mayr, verspürte auch er diese Unwiderstehlichkeit des jungen Malers am eignen Leibe. Es war ihm ganz ähnlich beklommen zu Mute, wie irgend einem einfachen Menschenkinde, das zum ersten Male an den Tisch eines regierenden Herrn geladen worden ist — nur mit dem Unterschied, daß sich hier mit der Beklommenheit ein gut Teil rein geistiger Freude mischte über die guten Bissen, die an dieses Herrn Tische gereicht wurden.

Seltsam, dem Baron von Ried gegenüber verspürte er gar nichts von solcher Beklommenheit: den konnte er sich ganz wohl als bequemen Reisekameraden auf einer Fußwanderung denken. Er hatte auch die besten aristokratischen Manieren und stand gewiß an Bildung, vielleicht auch an Geschmack, nicht hinter Herrn von Oettern zurück. Aber man fühlte schon nach kurzer Bekanntschaft sein hemdärmliges Temperament durch — das soll heißen: er behagte sich in keiner gesellschaftlichen Verkleidung, wenngleich er sie mit Anstand zu tragen wußte, und seine draufgängerische Lebenskraft spazierte am liebsten nackt im Sonnenschein. Es war kennzeichnend für ihn, daß er zwar alle Brutalitäten der Kraftgenies in Worten vermied, im Wesen jedoch von einer erfrischenden Vorurteilslosigkeit und Ungeniertheit war, die ihn so recht zu einem fruchtbaren Gegenwartsmenschen stempelte. Er war in keiner Parteischablone unterzubringen, er hatte keine Spur von Respekt vor altehrwürdiger Schulweisheit und auch nicht vor modischen Schlagworten. Er wußte viel und interessierte sich lebhaft für alles, was in dieser gärenden Zeit die Geister in Bewegung setzte. Seine Behauptungen kamen keck und scharf heraus, aber er hörte auch auf die Einwendungen der andern und ließ sich von guten Gründen gern überzeugen. Männer, die sich überzeugen lassen, sind so selten! Man nennt dieselben schwache Charaktere!! Darum tun sie es nicht gern!!!

„Wissen Sie, ich hasse eigentlich die Musik," sagte der Baron im Laufe der Unterhaltung, „weil sie alles absorbiert, was die große Menge sonst für ernste Kunst vielleicht noch übrig hätte. Was sich heute zu den gebildeten Ständen zählt, das verbraucht so viel Nervenkraft und Gehirnschmalz in seiner fieberhaften Erwerbstätigkeit, daß es sich beim Kunstgenuß, wenn es überhaupt ein Bedürfnis danach hat, nicht mehr geistig anstrengen mag. Daher kümmern sich so wenig Leute um unsre Literatur. Wir alle, die wir in der Zeit stehen und nicht mehr mit alten Puppen spielen, wir alle mühen uns so ernsthaft ab, die großen Fragen anzupacken, den modernen Menschen, dieses mit Haut bekleidete Nervenbündel, zu gestalten — als abschreckendes Beispiel — um die Sitten zu verbessern, und ich weiß nicht, was alles. Wir sind fanatische Fastenprediger, Teufelmaler und Lichtaufstecker — aber das liebe Publikum lauft nicht in unsre Kirche, mag von unsern Teufeleien nichts wissen und beschattet sich vor unsern Kerzen die Augen mit beiden Händen. Nur nicht sehen, nur nicht nachdenken müssen! Bei Worten muß man aber immer denken. Darum fort mit der Wortkunst! Nun liegen sie alle vor der Tonkunst auf den Bäuchen. Wie wonnig die das Denken einwiegt: Wagalaweia! Wie sie die schlummernden Gefühle aus der Brust des [illegible]gsten Verdauungssimpels hervorlockt: Hojotoho! [illegible] so milde und lieblich lallt — man kann sich zur Not [illegible] noch etwas denken, aber es geht auch so — Wei[illegible] [illegible]lala weia! Seufzen und Juchzen, das sind die [illegible]elemente der Musik. Viel weiter reicht ihre absol[illegible]utlichkeit nicht — also eine Lyrik, die nur noch aus [illegible]zeichen und Gedankenstrichen besteht. Unsre neue[illegible]unst versteht sich freilich auch auf die Schilderung[illegible] es sind schließlich doch immer wieder dieselben ei[illegible]lementarereignisse, die sie gemeinfaßlich darzustel[illegible] Gewitter und Sturm, Waldes- und Meeresr[illegible] und sonst noch ein paar allgemeine Naturstimmu[illegible] Aber im übrigen ist alles — Wagalaweia, Gefühl[illegible] Wagalaweia sollten wir eigentlich über die Tü[illegible] unserer Musikinstitute schreiben. Wagalaweia wäre [illegible] treffendste Verdeutschung für das Fremdwort Mus[illegible] Nur das Wort vermag dem Urschleim der Töne das [illegible]engerüst zu verleihen, durch den er Gestalt gewinnt [illegible] wo die Knochen nicht sehr hart sind, wie beim [illegible] Wagner, da werden sie von den Tönen in tückischer Umschleimung zerweicht, zermürbt und ersäuft. Eine Qualle ist die Musik — sie läßt sich treiben von den Wellen und schillert in herrlicher Farbenpracht, den Sinnen ein Wohlgefallen; aber im Grunde nur eine wabblige Unbegreiflichkeit — ein gestaltloses Verdauungsorgan, das unerbittlich alles Lebendige in seine schleimige Umarmung zieht und ihm seines Wesens gnießbaren Kern aussaugt. Musik — Wasserpest — Wagalaweia!"

Herr von Oettern setzte sich auf den Klavierstuhl, schlug sich auf die Schenkel und schüttelte sich vor Vergnügen über den üppigen Schwall origineller Metaphern, die der Baron in heiligem Eifer entlud. „Wasserpest — bravo! Qualle — scharmant! Wagalaweia — Urschleim — Donnerwetter! Lieber Freund, darf ich Dir darauf einen Schnaps anbieten? Kognak trois etoiles oder Chartreuse — grün — stärkt den Magen." Er holte ein silbernes Präsentierbrett mit hohem Rand herbei, in welches genau sechs niedrige, vierkantige Porzellanflaschen hineinpaßten, die auf umgehängten silbernen Schildchen die Namen der hervorragendsten Liköre zeigten.

(Fortsetzung folgt.)

nommen. Die Angeklagten Kratz und Klage wurden wegen vorschriftswidriger Behandlung des Musketiers Holländer zu je 14 Tagen Mittelarrest verurteilt.

Gegen dieses Urteil haben die Angeklagten Berufung eingelegt, weil die Strafe zu hoch wäre und sie lediglich im dienstlichen Interesse gehandelt hätten; der Gerichtsherr, weil nach seiner Meinung die Strafe in Anbetracht der herzlosen Gesinnung, die die drei Angeklagten an den Tag gelegt, zu niedrig erscheine. Auch müsse gegen den Sergeant König als den Hauptquäler auf Degradation erkannt werden.

Der Angeklagte Klage ist der Korporalschaftsführer des Musketiers Holländer gewesen und hat als Erster die Prozedur mit dem Priemen eingeleitet. Er gibt an, daß ihm beim bloßen Zusehen, wie Holländer sich mit dem Priem herumwürgte, so schlecht geworden sei, daß er in seinen Verschlag gehen mußte. — Verhandlungsl.: „Wenn Ihnen da schon ekelhaft wurde, mußten Sie sich nicht sagen, daß es für Holländer, der den Priem kauen mußte, erst recht der Fall sein mußte; mußten Sie nicht zu dem Sergeanten König, der dem Holländer zwei Rollen Priem in den Mund steckte, sagen, das ist hier mein Mann, darüber verfüge ich?" — Angeklagter Klage: „Ich habe geglaubt, einem älteren Kameraden keine Vorschriften machen zu dürfen." — Verhandlungsl.: „Das müssen Sie aber, Sie sind doch für das Wohl und Wehe der Ihnen unterstellten Personen verantwortlich!" — Um die Angelegenheit als eine nichtdienstliche hinzustellen, erklärt der Angeklagte, er habe bei dem Vorkommnis keinen Helm aufgehabt. — Verhandlungsl.: „Das schadet auch nichts; als Unteroffizier sind Sie im Dienst und wenn Sie nackend sind!"

Der Angeklagte Kratz soll sich erklären, warum er, dem Holländer doch gar nichts anging, sich an dieser Prozedur beteiligt habe. (K. ist derjenige, der für 10 Pfg. zwei frische Rollen Priem holen ließ.) — Angekl.: „Ich habe geglaubt, meine Pflicht zu tun!" — Verhandlungsl.: „Meinen Sie, daß man jemand das Schnapstrinken damit abgewöhnt, daß man einem derartigen Menschen große Quantitäten Schnaps einflößt, oder jemand der priemt, so viel Priem kauen läßt, bis er sich übergibt?" — Angekl.: „Ja!"

Verhandlungsl.: „Daß dies aber unerlaubte Mittel sind, wissen Sie doch?" — Angekl.: „Ja!"

Angeklagter Sergeant König ist der

Hauptschinder

bei der Affäre gewesen. Dieser Rekrutenerzieher band dem Holländer die Bartbinde vor den Mund und ließ H. den Kopf hinten übernehmen, damit er den Saft nicht ausspeien konnte. K. wird vom Verhandlungsleiter gefragt, ob er das für recht hielte, einem Soldaten eine große Quantität Priem in den Mund zu stecken, dann eine Bartbinde vorzubinden und das alles während des Dienstes, wörtlich: „Angeklagter König, sind das Ihre Erziehungsmittel?" Angekl. (nach einigem Zögern): „Ja!" Verhandlungsl.: „Haben Sie denn nicht gesehen, daß der Mann öfter gewürgt hat?" Angekl.: „Daß ein Mann mit soviel Priem so macht als wenn er brechen muß, ist doch selbstverständlich!" Verhandlungsl.: „Haben Sie sich nicht gesagt, daß Sie durch eine derartige Handlungsweise ihre Autorität untergraben?" Angekl.: „Nein! Es ist doch etwas andres, wenn ich zu einem Soldaten im Guten sage, er soll den Priem nehmen, oder wenn ich es ihm befehle!" Verhandlungsl.: „Sie haben doch den Mann gepeinigt und da sind Sie noch der Meinung, Sie haben richtig gehandelt?"

Die Zeugenvernehmung.

Zeuge Musketier Holländer gibt zunächst an, er prieme jetzt nicht mehr — eine Behauptung, die er später widerruft —, nur einmal hätte er wegen Zahnschmerz einen Priem genommen. (Heiterkeit.) Seinen Dienst mache er jetzt besser wie früher. — Verhandlungsl.: „Holländer, verhält sich das wirklich so, oder ist das nur so eine aus Ihnen herausgeholte Ansicht?" — Zeuge: „Das verhält sich wirklich so!" — Als Zeuge nunmehr die einzelnen Vorgänge, die sich bei der Affäre abgespielt haben, schildert, können selbst die Richter ein Gefühl des Ekels nicht unterdrücken. — Der Offizialverteidiger ersucht den Verhandlungsleiter, an den Zeugen die Frage zu richten, ob er den ganzen Vorgang nicht als einen Spaß aufgefaßt habe. Die Fragestellung wird aber abgelehnt.

Als einer der Zeugen die Mitteilung macht, daß Holländer doch noch prieme, gibt letzterer auf Vorhalt zu, daß dem so sei. (Große Heiterkeit.) Heute hätte er aber keinen. (Erneute Heiterkeit.)

Um 1 Uhr tritt eine Pause bis 3 Uhr ein, wo die Verhandlung fortgesetzt wird.

In der Nachmittagssitzung stellt zunächst der Offizialverteidiger den Antrag, den Hauptmann Sieger als Leumundszeugen zu hören. Der Antrag wird abgelehnt, da die Führungszeugnisse der Angeklagten zur Stelle sind. Die Beweisaufnahme ist damit geschlossen.

Die Plaidoyers.

Der Vertreter der Anklage will nicht noch einmal auf den ekelerregenden Vorgang eingehen, sondern nur einige markante Punkte herausgreifen. Von einem Soldaten zu verlangen, er solle priemen und Tabak kauen, sei keine dienstliche Handlung, könne überhaupt mit dem Dienst nicht in Verbindung gebracht werden. Es habe fast den Anschein, als hätten sich die drei Unteroffiziere verabredet, an dem fraglichen Nachmittag eine Kur an dem Holländer vorzunehmen. Beim Angeklagten Kratz bitte er einen minder schweren Fall anzunehmen und es bei dem erstinstanzlichen Urteil zu belassen. Bei Klage beantrage er die Strafe von 2 auf 4 Wochen zu erhöhen. Beim Angeklagten König muß das Strafmaß erhöht werden. Ein solcher Mensch darf nicht fernerhin als Vorgesetzter auftreten. Gegen König beantrage er 4 Monate Gefängnis und Degradation.

Rechtsanwalt Guttmann beantragt für den Angeklagten Kratz Freisprechung eventuell Herabsetzung der Strafe. Der Offizialverteidiger Kaiser will den Vorgang zunächst auf einen Scherz hinausspielen. In längerer Rede versucht er den Nachweis zu erbringen, daß einem Ekel erregen niemals eine Mißhandlung genannt werden könnte. Beim Militär müsse eben ein bißchen hart zugegriffen werden, wenn ein Erfolg erzielt werden soll. Das Motiv zu der Tat sei unstreitig ein gutes gewesen, denn — Holländer hat sich nach der Kur wohler gefühlt als vordem. Da ein Schaden nicht entstanden, dürfe auf Degradation nicht erkannt werden. Von einer rohen Gesinnung könne man bei König auch nicht reden. **Er hat dem Holländer geradezu eine Wohltat erwiesen.** Wird König zu Gefängnis verurteilt, dann wird er in seinem weiteren Fortkommen geschädigt. Er beantrage für seine beiden Klienten ebenfalls Freisprechung.

Nach längerer Replik und Duplik zwischen dem Vertreter der Anklage und den Herren Verteidigern zieht sich das Gericht zur Beratung zurück. Das Urteil lautet: Auf die Berufung des Gerichtsherrn und der Angeklagten gegen das erstinstanzliche Urteil wird die Berufung der Angeklagten verworfen. Der Berufung des Gerichtsherrn wird insofern stattgegeben, als es die Strafzumessung bei den Angeklagten König und Klage betrifft. Hier wird das erstinstanzliche Urteil aufgehoben.

König wird zur Degradation und 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Klage wird mit 3 Wochen, Kratz mit 14 Tagen Mittelarrest bestraft. Da bei König Fluchtverdacht vorliegt, wird beschlossen, ihn sofort in Haft zu nehmen.

In der Begründung des Urteils geißelt der Verhandlungsleiter in schärfster Weise die Erziehungsmethode des Sergeanten König. Ein Mann der mit so **viehischer Grausamkeit** seine Untergebenen behandle, verdiene nicht mehr die Stelle eines Vorgesetzten beim Militär einzunehmen. Die Entfernung aus dem Heere sei daher geboten. — Gesenkten Hauptes verließ König den Sitzungssaal, um draußen sofort vom Arrestaufseher in Haft abgeführt zu werden. —

Militär-Justiz.

Scheußliche Soldatenmißhandlungen kamen in einem Prozeß am Freitag und Sonnabend vor dem Kriegsgericht der 33. Division in Metz zur Sprache. Angeklagt waren der Wachtmeister Täubert sowie die Unteroffiziere Winter, Blank, Gutzeit und Wilke von der zweiten Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 70. Schon vor Beginn der Verlesung der Anklage wurde für die Dauer der ganzen Verhandlung die Oeffentlichkeit im Interesse des Dienstes ausgeschlossen und auch die Urteilsverkündigung geschah unter Ausschluß der Oeffentlichkeit. Von glaubwürdiger Seite erfährt die Berliner „Volkszeitung" aber über den der Verhandlung zugrunde liegenden Sachverhalt folgendes:

Der Kanonier Held von der 2. Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 70 zeichnete sich nicht durch besondre Sauberkeit und Geschicklichkeit aus, und es entspann sich daher unter den Unteroffizieren ein reger Wetteifer, ihm Sauberkeit und Gelenkigkeit beizubringen. Unter den Mitteln, die sie dabei anwendeten, befanden sich die folgenden: Der Unteroffizier Winter ließ einmal den Mann Hose und Stiefel ausziehen und befahl ihm dann, das Pferd zu putzen, ein andres Mal befahl er ihm, ohne Schuhe an den Füßen den Flur auf und ab zu laufen. Dann ließ er den Mann eine Viertelstunde in der Kniebeuge sitzen und dabei den Mistkasten strecken, der zur Aufnahme des Pferdemistes im Stalle dient. Dann wiederum veranlaßte er den Angeklagten, den Mist auseinanderzuwühlen, um eine Kiste voll Strohreste, die im Mist lagen, zusammenzusuchen. Man band den Unglücklichen an einen Flankierbaum, wie sie sich in den Pferdeställen zur Abteilung der Pferdestände befinden, und es wurde ihm der Hals mit einem Obgurt zugezogen, bis er blau im Gesicht ward, dann ließ man nach und ließ ihm wieder die zum Atmen notwendige Luft zukommen. Ohne einen Befehl dazu zu haben, nahm ihn der Unteroffizier Winter in Traktamentsverwaltung, weil er mit seinen 22 Pfennigen nicht wirtschaftlich umgehen sollte. Wenn Held täglich das Geld holte, mußte er vor den Unteroffizier hintreten und das Verslein sagen: „Kanonier Held aus Elberfeld hat weder Brot noch Geld!" Weil er ein schmutziger Mensch war, wurde ihm mittags das Essen fortgeschüttet, und er mußte an dessen Stelle sein Spind auswaschen. Bei einer andern Gelegenheit wurde dem Bedauernswerten das Ohrläppchen eingerissen. Die Unteroffiziere Blank, Gutzeit und Wilke haben den Mann verschiedene Male gestoßen, geschlagen, an den Flankierbaum gebunden und ihn die Treppe ohne Schuhe auf- und ablaufen lassen. Der Wachtmeister Täubert hat den Soldaten mit dem Säbel gestoßen, durch Ausdrücke beleidigt und einmal gedroht: „Ich renne Dir den Säbel in den Wanst!"

Sonderbare Auffassung, die glaubt, das „Interesse des Dienstes" mache es notwendig, solche Soldatenquäler hinter verschlossenen Türen abzuurteilen. Wir meinen, gerade im Interesse des Dienstes müsse die Oeffentlichkeit eine möglichst weitgehende sein. Was die Saldatenschinder für Strafen erhielten, wird noch nicht mitgeteilt. —

Wegen Fahnenflucht nach 18 Jahren verurteilt. Das Hamburger Kriegsgericht hat am 1. Juli eine strafbare Tat abgeurteilt, welche vor — 18 Jahren begangen ist. Zu jener Zeit wurde ein junger Kaufmann fahnenflüchtig und begab sich nach Maracaibo wo er sein Glück machte. Aber das Heimweh plagte ihn, und so konnte er es nicht unterlassen, nach 18jähriger Abwesenheit die deutsche Heimat einmal wieder zu besuchen. Hier meldete er sich alsdann bei der Militärbehörde, welche das Strafverfahren sofort wieder aufnahm. Er wurde wegen Fahnenflucht zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und der obligatorischen Nebenstrafe der Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt. Der Verurteilte will die Gnade des Kaisers anrufen. —

A. **Wegen Verbrechens und Vergehens im Amte** wurde vom Kriegsgericht der 1. Division in München der Zahlmeister Johann Stierhof vom 1. Feldart.-Regt., der eine 27jährige Dienstzeit hinter sich hat, und als Kassenbeamter in fünf Fällen die Summe von insgesamt 130,79 Mark unterschlagen und die diesbezüglichen amtlichen Einträge gefälscht hat, zu 1 Jahr Gefängnis und zur Unfähigkeit, innerhalb 5 Jahren ein öffentliches Amt zu bekleiden, verurteilt.

Soziales.

Zur Tuberkulosefrage haben nach der „Nordd. Allg. Ztg." im Reichsgesundheitsamt in letzter Zeit wichtige Beratungen stattgefunden. Zunächst haben die zuständigen Ausschüsse des Reichsgesundheitsrates am 24. v. M. zu der Unterbringung und Behandlung Schwindsüchtiger in allgemeinen Krankenhäusern Stellung genommen. Nach den Anträgen der Berichterstatter Professor v. Leube-Würzburg und Generalarzt Dr. Schaper (ärztlicher Direktor der Charitee) hat man sich einstimmig für die getrennte Unterbringung von Lungenkranken mit vorgeschrittener Tuberkulose ausgesprochen, und zwar womöglich in eignen, den erprobten Grundsätzen der Sanatorien angepaßten Krankenhäusern, zum mindesten aber in getrennten Gebäuden oder Abteilungen der allgemeinen Krankenhäuser. Sodann wurde am 25. Juni in Anwesenheit unsrer hervorragendsten Fachmänner, wie Robert Koch, v. Leyden, Orth, Krauß, B. Fränkel und Löffler der Bericht des Regierungsrats Kossel über die letztjährigen experimentellen Arbeiten des Gesundheitsamts zur Identitätsfrage der Menschen- und Rinder-Tuberkulose entgegengenommen. Die Verhandlungen führten in erfreulicher Weise zu einer nahezu völligen Uebereinstimmung der Ansichten. Nach Abschluß der noch im Gange befindlichen Arbeiten soll von neuem eine Beratung stattfinden, auch soll die Immunisierungsfrage weiter behandelt werden. —

Provinz und Umgegend.

Wahlkreis Stendal-Osterburg.

Am Sonntag den 24. Juli 1904, von nachmittags 12½ Uhr ab, findet in Tangermünde im „Hofjäger", Lange Fischerstraße 30, eine **Kreiskonferenz** statt. Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Bericht des Vertrauensmannes.
2. Bericht der Delegierten.
3. „Wie gewinnen wir die Massen für die Sozialdemokratie." Referent: Genosse Ferdinand Bender-Magdeburg.

3a. Diskussion.

4. Regelung des in den Filialen verbleibenden Prozentsatzes der Beiträge.
5. Agitation und Verschiedenes.

Laut Beschluß der am 2. Juli stattgefundenen Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für Stendal und Umgebung sollte die Kreiskonferenz am 31. Juli stattfinden, mußte nun jedoch Umstände halber zum 24. Juli einberufen werden, was jeder Genosse beachten möge. Es wurde der Beschluß vom vorigen Jahre wiederholt, wonach die einzelnen Orte berechtigt sind, auf je 500 der bei der letzten Reichstagswahl abgegebenen Stimmen einen Delegierten zu entsenden. Angefangene 500 zählen für voll. In den Orten, wo Mitglieder des Sozialdemokratischen Vereins vorhanden sind, haben diese unverzüglich die Wahl der Delegierten vorzunehmen. In den Orten, wo nur einzelne oder keine organisierten Genossen zu verzeichnen sind, ernennt der Vertrauensmann die Delegierten. Die Delegierten sind mit einem Mandat zu versehen. Der Vorstand des Stendaler Wahlvereins hat nur beratende Stimme.

Der Vertrauensmann
des Sozialdemokratischen Wahlvereins für Stendal und Umg.

Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins des Kreises Wanzleben.

Egeln, 10. Juli 1904.

Die im Königschen Lokal tagende Generalversammlung war von Mitgliedern sämtlicher Filialen des Kreises besucht. Außerdem waren anwesend der Kandidat des Kreises Genosse Silberschmidt-Berlin, die Genossen Redakteur Müller- und Haupt-Magdeburg. Der Vorsitzende Genosse Koch-Lemsdorf eröffnete die Versammlung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, daß diese Versammlung vorläufig wieder der Abschluß eines Teils von Arbeit für Egeln sei, da den dortigen Genossen das Lokal, welches den Besitzer wechselt, entzogen ist, doch würde es jedenfalls wieder gelingen, in kürzerer Zeit ein andres Lokal zu erhalten. Die Tagesordnung wird nach dem Vorschlag des Vorstands angenommen, mit der Abänderung, daß der Punkt 2, Referat des Genossen Silberschmidt über das Parteiprogramm, wegen Ueberfüllung des Lokals zurückgesetzt wird.

Hierauf nimmt der Genosse Koch das Wort, gibt einen kurzen Ueberblick über den bereits in der „Volksstimme" erschienenen Geschäftsbericht und führt aus, daß die Erwartungen, welche auf allen Seiten gehegt waren, nicht in dem Maße in Erfüllung gegangen sind, wie gehofft wurde. Insbesondere bespricht er die geringen Erfolge bei Gewinnung neuer Mitglieder. Ebenfalls werden die Mißerfolge in einigen Gemeinden bei den im März stattgefundenen Gemeindevertreterwahlen, hervorgerufen durch die Lauheit der Mitglieder, einer Kritik unterzogen. Ferner wurde auf das noch immer ungenügende Abonnement auf die „Volksstimme" eingegangen, das durch statistische Zahlen bewiesen wurde. Der Vorsitzende drückte hierbei den Wunsch aus, daß die heute sich ergebende Durchschnittsziffer bis zur nächsten Generalversammlung durch recht rege Agitation auf einen bedeutend höheren Stand gebracht werden müßte und daß Vorkehrungen getroffen sind, daß einem jedem Arbeiter Gelegenheit gegeben ist, Abonnement der „Volksstimme" wie auch Mitglied unsres Vereins zu werden.

In der Abrechnung werden noch einige kleine Abweichungen richtiggestellt. Die Errichtung einer Rechtsauskunftsstelle wurde als zeitgemäß anerkannt und wird dieselbe auch sehr zahlreich benutzt. Der Antrag des Vorstands:

„Die heute in Egeln tagende Generalversammlung beschließt: Die Kolporteure der „Volksstimme" werden verpflichtet, am Quartalsschluß dem Vereinsvorstand einen Bericht über den Abonnentenstand der „Volksstimme" und über den Vertrieb der Parteiliteratur einzusenden",

wird nach kurzer Diskussion mit großer Majorität angenommen. In der hier anschließenden Diskussion über den Geschäftsbericht führt Genosse Silberschmidt-Berlin in längerer Rede aus, wie in der Folgezeit die Agitation in den einzelnen Bezirken betrieben werden soll, da bis heute die in der letzten Generalversammlung gemachten Anweisungen und Vorschläge noch nicht so zur Durchführung gelangt sind, wie angenommen wurde. Ein wesentliches Gewicht soll auf den inneren Ausbau der Organisation, die Verbesserung der Bibliotheken usw. gelegt werden. Er drückt den Wunsch aus, daß die Organisation so gestärkt werde, daß dieselbe in der Lage sei, die Wahlkämpfe aus eignen Mitteln ohne Zuschüsse führen zu können, damit die hierdurch frei werdenden Mittel den materiell schlechter gestellten Kreisen erhalten bleiben.

Genosse Klepp-Fermersleben erklärt als Revisor, die Kasse und die Geschäftsbücher in bester Ordnung gefunden zu haben und beantragt, dem Vorstand Decharge zu erteilen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Hierauf wird zu Punkt 2, Parteitag zu Bremen, Wahl eines Delegierten zu demselben, geschritten. Der Vorsitzende spricht dabei den Wunsch aus, daß Arbeiten auf dem Parteitag geleistet werden möchten, von welchen die Parteigenossen mehr befriedigt würden als es die Debatten des Dresdner Parteitags getan haben. Die schädigenden Wirkungen des Dresdner Parteitags seien tief in die Reihen der Genossen gedrungen, und es ist die überwiegende Meinung unter der Arbeiterschaft, daß der vergangene Parteitag nicht in dem Maße praktische Arbeit geleistet hat, wie es von ihm gewünscht wurde. Die Delegierten werden nicht zu dem Zwecke zum Parteitag entsendet, um tagelang die persönlichen und zum Teil recht gehässigen Streitereien einzelner Genossen mit anzuhören, sondern um praktische Arbeiten zu leisten, welche der deutschen Sozialdemokratie würdig sind. Der Parteitag soll als die hohe Warte der Partei betrachtet werden und die Ziele desselben der Volksseele näher bringen. Vom Vorstand wird nachstehender Antrag eingebracht:

„Die heute, am 10. Juli 1904, in Egeln tagende Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für den Kreis Wanzleben gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Verhandlungen des Dresdner Parteitags die Schaffensfreudigkeit der Parteigenossen schwer beeinträchtigt hat. Die Versammlung ist der

Meinung, daß es einer Partei, die die Menschlichkeit aus Not und Elend befreien will, nicht würdig ist, die kostbare Zeit der Parteitage zum Tummelplatz nebensächlicher Personenfragen zu machen, und spricht deshalb die Erwartung aus, daß die Parteigenossen allerorts bei der Delegiertenwahl zum Bremer Parteitag die zu wählenden Delegierten verpflichten, dafür zu sorgen, daß die schädigenden Wirkungen des Dresdner Parteitags durch praktische Arbeit aufgewogen werden."

Dieser Antrag wird nach längerer Diskussion mit großer Majorität angenommen.

Genosse **Silberschmidt** bringt hierbei zur Sprache, daß die Organisation der Gesamtpartei nicht mehr den Anforderungen entspricht und es notwendig ist, diese Organisation mehr zu zentralisieren und auszubauen, wie es nach den gemachten Erfahrungen notwendig und einer Partei von solcher Ausdehnung und Größe würdig ist. Auch wird es als ein Mangel empfunden, daß nicht immer genügend Personen zur Agitation vorhanden sind, welche von seiten des Parteivorstandes den einzelnen Kreisen auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden können. Um diesen Zuständen ein Ende zu machen, schlägt derselbe nachfolgende Resolution vor:

In der Frage des Ausbaues der Parteiorganisation hält die heutige Generalversammlung den Beschluß der Generalversammlung vom 18. Oktober 1908 aufrecht. Sie beauftragt den Delegierten auf dem Bremer Parteitag, in diesem Sinne zu wirken.

Für den Fall, daß in Bremen eine Parteiorganisation festerer, zentralistischer Form noch nicht geschaffen werden kann, soll der Delegierte dahin wirken, daß der Parteivorstand in Verbindung mit einer vom Parteitag zu wählenden Kommission dem nächsten Parteitag einen Organisations-Entwurf vorgelegt. Dieser Entwurf ist vier Monate vorher in der Parteipresse zu veröffentlichen und zur Diskussion zu stellen.

Diese Resolution wird einstimmig angenommen.

Zum Delegierten zum Parteitag wird der Genosse Silberschmidt-Berlin gewählt, als dessen Stellvertreter Genosse Koch-Lemsdorf. Die Berichterstattung über den Parteitag soll in einer allgemeinen Parteiversammlung, welche vom Vorstand zu gegebener Zeit einzuberufen ist, stattfinden.

Hierauf gibt der Vorsitzende bekannt, daß zwecks besserer Agitation im Bezirk Egeln eine materielle Beihilfe beim Parteivorstand beantragt wurde. Bei dieser Angelegenheit bemerkt er, daß es die Magdeburger leitenden Genossen unterlassen haben, die Auflösung des Agitationskomitees dem Parteivorstand anzuzeigen, woraus Weiterungen entstanden seien. Genosse **Haupt**-Magdeburg verwahrt sich gegen die Vorwürfe, welche der Parteileitung in Magdeburg gemacht werden und spricht den Wunsch aus, daß eine Verbindung der einzelnen Kreise wieder hergestellt werde. Nur sollen hierbei die Fehler vermieden werden, die der aufgelösten Agitationskommission das Grab bereiteten. Magdeburg sei stets bemüht, gute Beziehungen mit den Kreisen zu halten. Vom Vorsitzenden wird, unter dem Beifall der Versammelten, dem Genossen Haupt erwidert, daß der Wahlkreis Wanzleben sich an der Schaffung eines neuen Agitationskomitees beteiligen werde.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft. Nach einem kurzen Schlußwort schließt der Vorsitzende die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Sozialdemokratie. —

Burg, 12. Juli. (**Der Arbeiterverein der Firma Tack u. Co.**) von welcher bekanntlich fortwährend eine größere Anzahl von Arbeiterinnen zur Kur in der Lungenheilstätte sich befindet, feierte am Sonnabend sein 10jähriges Stiftungsfest. Bei dieser Gelegenheit wurde viel geredet und gehocht. Selbst einer der Arbeiter, ein Herr Strauch, glaubte sich zu der Behauptung versteigen zu müssen, daß die Arbeiter der Firma Tack „einer besonderen Zufriedenheit im Arbeitsverhältnis sich erfreuen". Wenn dieser Herr Strauch vor seiner Rede bei seinen Mitarbeitern Anfrage gehalten hätte, wir wetten hundert gegen eins: selbst die gehobenste Bierstimmung hätte ihn derartige Worte nicht sprechen lassen. Wir haben mit einer ganzen Zahl von Arbeitern der Firma Tack gesprochen, welche uns erklärten, daß sie ein wahrer Ekel überkomme, im vorgeschriebenen Anzug für die Firma durch die Stadt Reklame laufen zu müssen. Ein Mitinhaber der Firma Tack hat für den Verein zum Zwecke des Baues eines eignen Vereinshauses 20 000 Mark gestiftet. Da nun jetzt schon jeder Arbeiter Mitglied des Fabrikvereins nicht etwa sein muß, sondern „ist", werden wir bald das Schauspiel erleben, daß sämtliche Arbeiter der Firma Tack „freiwillig" nur in ihrem Arbeitervereinslokal verkehren. —

Egeln, 13. Juli. (**Mängel beim Schulhausbau**). Noch jedesmal wenn Neubauten seitens der dazu beauftragten Arbeiter kontrolliert werden, stellen sich Uebelstände heraus, die bei einigermaßen gutem Willen nicht vorkommen dürften. Am Schulneubau z. B. befindet sich die erste Bretterlage an der dort aufgeführten Rüstung 7 bis 8 Meter über dem Fußboden. Wer da weiß, wie das Material, welches zum Belegen der Rüstungen verwandt wird, mitunter beschaffen ist, muß über einen derartigen Gerüstbau den Kopf schütteln. Nachdem bereits vor einiger Zeit ein [illegible] abstürzte, ist in der vergangenen Woche wieder ein Unfall zu verzeichnen, indem ein Zementarbeiter aus der zweiten Etage in den Keller fiel und schwer verwundet nach Magdeburg gebracht werden mußte. Merkwürdig ist, daß das „Egelner Tageblatt" von diesen Unfällen keine Kenntnis erhält. Sache der Arbeiter müßte es sein, mehr als bisher auf die Ausführung derjenigen Schutzbestimmungen zu achten, die ihnen heute schon durch Gesetz gewährleistet sind. —

Erfurt, 12. Juli. (**Verworfene Revision.**) Wegen Beleidigung durch die Presse ist am 8. März vom Landgericht Erfurt der Redakteur der „Tribüne", Genosse Hennig, zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er hatte am 2. August v. Js. einen Artikel abgedruckt, der die Ueberschrift trug: „In Oberschlesien machen wir das so!" Es war darin die Rede von dem Laurahütter Wahlkrawall und dem Transport eines verletzten Gefangenen nach dem Kattowitzer Gefängnisse. Die Revision Hennigs gegen seine Verurteilung wurde vom Reichsgericht verworfen. —

Halberstadt, 12. Juli. (**Versammlung.**) Parteigenossen! Wir machen ganz besonders auf die am Donnerstag abend stattfindende Wahlvereinsversammlung aufmerksam. Genosse Schönfeld referiert über „die Arbeiterbewegung in Finnland und die russische Regierung". —

Halberstadt, 12. Juli. (**Ein neues Unternehmen.**) Am 1. August soll hier in den Räumlichkeiten der alten Spritfabrik eine Maschinenfabrik eröffnet werden, welche hauptsächlich Maschinen für Molkereibetriebe herstellt. Daß dieses Unternehmen nicht klein ist, beweist, daß von Anfang an zirka 80 Arbeiter beschäftigt werden sollen. Als Direktor fungiert Herr Neumann, welcher früher Leiter der Kyffhäuserhütte bei Artern war. — Hoffentlich werden die Arbeiter eine lohnende Beschäftigung finden. —

Osterwieck, 13. Juli. (**Eine Versammlung mit Hindernissen.**) Als am Sonnabend den 9. Juli, abends nach 9½ Uhr, der Genosse **Schultze** die regelmäßige Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Wahlvereins eröffnen wollte, erhob sich wider Erwarten der anwesende Polizeibeamte Sparfeld und erklärte die Versammlung wegen zu später Eröffnung für aufgelöst. Nachdem der Vorsitzende dem Beamten begreiflich gemacht, daß die Auflösung nicht zu Recht erfolgt sei, gab sich dieser zufrieden, erklärte aber, noch nähere Erkundigungen einziehen zu wollen. Nach diesem Intermezzo tagte die Versammlung weiter. Nachdem zwei Genossen zur Prüfung der Abrechnung gewählt, wurde zu der am 24. Juli hier stattfindenden Parteikonferenz Stellung genommen. Mit der Vertretung wurden die Genossen **Löwe** und **Höhne** beauftragt. Der Vorsitzende gab bekannt, daß man beabsichtige, den Wahlverein obdachlos zu machen, indem dem Wirt des Lokals seitens der Kriegervereine der Besuch entzogen worden sei. Diese Maßnahme könne nur damit pariert werden, daß jedes Mitglied des Wahlvereins mit erneuter Kraft für die Werbung neuer Mitkämpfer Sorge tragen möge. Mit einer Aufforderung, fest zusammenzustehen, möge kommen was da wolle, wurde die Versammlung geschlossen. —

‡ **Staßfurt**, 12. Juli. (**Die optimistischen Anschauungen**) des Herrn Geheimen Bergrat Schreiber in bezug auf die Bodenbewegungen bewähren sich sehr schlecht. Es war dies vorauszusehen und es wird wohl nur wenige Menschen geben, die die Beruhigungsschrift des Herrn Geheimrat wirklich ernst genommen haben, trotz des Nimbus von fachmännischem Wissen, der sie umgibt. Man weiß eben schon, daß die Herren Fachgelehrten nur zu oft irren. Die fachmännischen Grundsätze pflegen als sichere und unumstößliche Wahrheit zu gelten bis irgend ein Etwas, beispielsweise ein Unglücksfall, dazwischen fährt um alle die sicheren Grundsätze umzustoßen. So werfen auch die fortgesetzt weiter auftretenden Schädigungen an Häusern die fachmännisch gestützten Beruhigungsbehauptungen des Herrn Geheimrat ohne Rücksichtnahme auf seine Autorität einfach über den Haufen. Die an dem Warbeckschen Hause angebrachten Strebepfeiler haben nichts genützt. Das Haus drohte dennoch einzustürzen und muß abgebrochen werden. Die Strebepfeiler werden ebenfalls wieder beseitigt und dafür andre an der Hinterseite des Hauses des Herrn Reinhard Herz angebracht. Dieses Haus hat die Unterstützung sehr nötig. Es scheint aber, als ob die ihm gewährte nicht ausreicht, als ob vielmehr das Haus nur um so mehr nach dem „Wendelitz" zu sich neigt. Das Schicksal dieses Hauses erscheint jetzt schon besiegelt. —

— (**In öffentlicher Versammlung**) sprach am Montag die Genossin Kähler über „den Zukunftsstaat der Scharfmacher und die Arbeiterorganisationen". Leider war der Besuch der Versammlung ein überaus schwacher. Mitunter scheint es, als ob die Staßfurter Arbeiter und Arbeiterinnen sich schon für zu klug halten, um noch des Besuchs einer Versammlung zu bedürfen. —

Kleine Nachrichten aus dem Land. Die Nachricht, in Hohm hätten Zigeuner ein neunjähriges Kind gestohlen, bewahrheitet sich zum Glück nicht. Das fragliche Kind wurde wohl vermißt, stellte sich aber nach einiger Zeit wieder bei seinen geängstigten Eltern ein. — In **Halle** schnitten Diebe die Türschlösser zu der Wohnung des Pfefferkuchenfabrikanten Franke aus und stahlen Wertpapiere und Sparkassenbücher im Werte von über 20 000 Mark. In gleicher Weise drangen anscheinend dieselben Diebe dann in die Wohnung eines Lehrers. Was hier gestohlen worden ist, ist noch nicht festgestellt worden, da der Lehrer verreist ist. — In **Quedlinburg** wurde ein Bureauvorsteher verhaftet. Der Grund soll darin zu sein, daß er sich Unterschlagungen in seinem Amte schuldig gemacht hat. —

Gerichts-Zeitung.

Landgericht Magdeburg.

Sitzung vom 12. Juli 1904.

Betrug. Der Agent Hermann Fischer hier, geboren 1872, schwindelte im Frühjahr d. J. in mehreren Fällen auswärtigen Grundstücksbesitzern vor, er sei Vertreter einer Hamburger Bank, könne ihnen bestimmt die gewünschten Hypotheken verschaffen und ließ sich Provisionsvorschüsse in erheblicher Höhe zahlen. In dem einen Falle versprach er, auf einen Wechsel über 1000 Mark Geld zu besorgen. Der Angeklagte erhielt wegen Rückfallbetrugs 2 Jahre Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. —

Körperverletzung. Die verehelichte Schmied Berta Hünecke geb. Luther, zu Hehrothsberge, geboren 1872, geriet am 21. Juli 1903 zu Cracau mit Frau Hentschelmann in Wortwechsel und stieß sie die Treppe hinunter. Das Schöffengericht erkannte am 17. November wegen Körperverletzung auf 3 Wochen Gefängnis. Die Berufungskammer hob dies Urteil auf und belegte die Angeklagte mit 15 Mark Geldstrafe ev. 3 Tagen Gefängnis. —

Kuppelei. Die verehelichte Arbeiter Minna Kluge geb. Frerer hier, geboren 1870, wurde wegen Kuppelei zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt. —

Unterschlagung von Abonnementsgeldern. Die vorbestrafte verehelichte Arbeiter Braune, Martha geb. Borgfeldt, hier, geboren 1877, war Zeitungsausträgerin und behielt am 15. April d. J. die vereinnahmten Abonnementsgelder im Betrage von 315 Mark für sich. Sie machte damit eine Vergnügungsfahrt nach Hamburg und suchte sich in Kneipen zweifelhaften Rufs Liebhaber, die sie mit Sekt traktierte, bis das Geld verausgabt war. Am folgenden Tage kehrte sie zurück. Das Schöffengericht verurteilte die Angeklagte am 28. Mai d. J. wegen Unterschlagung zu 2 Monaten Gefängnis. Die Berufung wurde zurückgenommen.

Körperverletzung. Wegen Körperverletzung wurde die verehelichte Schuhmacher Marie Brösel geb. Brock, zu Felgeleben, geb. 1873, vom Schöffengericht in Schönebeck am 9. Juni d. J. zu 20 Mark Geldstrafe event. 4 Tagen Gefängnis verurteilt. Sie soll am 15. März die Ehefrau Bue mit einer gefüllten Bierflasche geschlagen haben. Die Berufung wurde verworfen. —

Beleidigung. Der Möbeltransporteur Eduard Krüger hier, geboren 1864, beleidigte am 17. Mai d. J. in den Rotehornanlagen den städtischen Gärtner Machholz durch Redensarten und nötigte ihn durch Drohungen, von einer Verfolgung abzustehen. Den Angeklagten trafen wegen beider Straftaten 45 Mark Geldstrafe ev. 9 Tage Gefängnis. —

-sm- **Nach 14 Jahren — beim Vogelstellen.** Auf recht eigenartige Weise kamen betrügerische Manipulationen zur Kenntnis der Staatsanwaltschaft, die zum Schaden der Gläubiger der jetzige Handschuhzuschneider Julius **Richter** in Wittgensdorf im Jahre 1890 bei Ausbruch seines Konkurses vorgenommen hatte. Am Palmsonntag wurde im Walde bei Wittgensdorf Richter vom Gendarmen des Bezirks, der auf Vogelsteller fahndete, als der Vogelstellerei verdächtig festgenommen. Bei der vorgenommenen Visitation fand der Beamte außer Vogelleim auch 3100 Mark in Kassenscheinen bei R., die dieser in einer Steinbüchse verpackt, gefunden haben wollte. Schließlich stellte es sich heraus, daß R. das Geld im Jahre 1890 vor Ausbruch des Konkurses beseitigt und 14 Jahre verborgen gehalten hatte. Damit seine Angehörigen es nicht finden sollten, führte er das Geld auch auf seinen „Spaziergängen" mit sich. Zwei 500 Mark-Scheine waren bereits verfallen. Richter wurde nun am 7. Juni vom Schwurgericht Chemnitz wegen betrügerischen Bankrotts zu 10 **Monaten Gefängnis** verurteilt. In einem Jahre wäre die Sache verjährt gewesen! —

Drei Monate Gefängnis wegen — 30 Pfennig. Von der Strafkammer in Schweidnitz wurde ein alter Tagearbeiter aus Neubielau, der aus dem Walde eine abgehauene Kiefer im Werte von 30 Pf. mitnehmen wollte — mitgenommen hat er sie nicht, da der Förster hinzukam — zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Mann war wegen ähnlicher Vergehen schon vorbestraft und deshalb konnte das Gericht nicht anders als auf diese Strafe erkennen, denn sie ist das **Mindeststrafmaß** in solchen Fällen; aber der Fall zeigt deutlich, wie notwendig eine Aenderung des Strafgesetzbuchs ist, damit dann solche in keinem Verhältnis zur Straftat stehenden hohen Strafen vermieden werden können. —

Vermischte Nachrichten.

* **Brauchte der Urmensch beide Hände gleichmäßig?** Angesichts der modernen Bestrebungen, die gleichmäßige Ausbildung im Gebrauch der beiden Hände zu einem wertvollen Prinzip der Erziehung zu machen, hat ein Vortrag großes Interesse, den Rev. Astley in der letzten Sitzung der Britischen Archäologen-Gesellschaft über die Frage: „War der Urmensch beidseitig?" hielt. Viele Geräte des „proto-paläolithischen Zeitalters", die in Kent, in Frankreich und an andern Stellen gefunden wurden, sind dem Gebrauch der linken Hand angepaßt, und sie sind fast so zahlreich wie die für die rechte Hand bestimmten. Daraus leitet Astley den Schluß ab, daß der Mensch der Urzeit ein „beidseitiges" Wesen war. Der paläolithische Mensch muß beidseitig gewesen sein; seine künstlerischen Darstellungen von Tieren, Vögeln usw. sind auf Felsen und Knochenstücken mit gleicher Leichtigkeit von der linken und rechten Hand gezeichnet, wenn er auch angefangen hatte, im Kriegsdienst die rechte Hand zum Angriff und die linke zur Verteidigung zu gebrauchen. Die Keulen, Messer, Schabeisen, Bohrer und Hämmer der neolithischen Zeit beweisen, daß der Mensch beide Hände unterschiedslos gebrauchte. In der Bronzezeit waren alle Waffen mit Griffen versehen, so daß man keine Anzeichen über den Gebrauch der linken Hand hat; aber daß die rechte Hand noch nicht endgültig den Sieg errungen hatte, kann man aus der Tatsache schließen, daß die Semiten, Griechen und Römer anscheinend wenigstens in der frühesten Zeit mit Vorliebe mit der linken Hand schrieben, und daß die ersten Griechen und Römer mit gleicher Geschicklichkeit mit beiden Händen schrieben. Erst in der geschichtlichen Periode errang die rechte Hand die Vorherrschaft, die sie bis heute behauptet hat. —

* **Der praktische Dichter.** Gabriele d'Annunzio wird öfter als ihm lieb ist mit der Bitte um sein Autograph bestürmt. In diesem Fall, so erzählt die „Lettura", antwortet der Dichter einfach: „O, ich gebe Ihnen recht gern ein Autograph von mir, aber nur auf einem von meinen Werken!" Und alle beeilen sich, ein solches zu kaufen, damit es d'Annunzio mit seinen Schriftzügen schmücke. —

* **Selbsterkenntnis.** Alexander Dumas, der Verfasser des „Monte Christo", hatte so viele Schulden, daß er sich schließlich vor seinen Gläubigern verstecken mußte. Ein hartnäckiger Gläubiger entdeckte jedoch seinen Schlupfwinkel und stand plötzlich vor dem nicht wenig erstaunten Schriftsteller. Er verlangte von Dumas für sein Guthaben einen Wechsel und reichte dem Dichter zu diesem Zwecke ein bereits gestempeltes, bis auf das Datum ausgefülltes Formular. Dumas unterschrieb kaltblütig, dann überreichte er dem beneidenswerten Gläubiger das Ding mit den Worten: „Welche Zaubermacht besitzt doch meine Unterschrift. Vor wenigen Minuten hatte dieses Stempelpapier noch einen Wert von sechs Sous; nachdem ich meinen Namen darunter gezeichnet, ist es — keinen Heller mehr wert!" —

* **Im Bademantel im Parlament.** Unter dieser Spitzmarke berichten Londoner Blätter: Als im Unterhause am Dienstag abend die Glocke das Zeichen zur Abstimmung gab, stürzte plötzlich eine merkwürdig gekleidete Gestalt in den Saal. Es war der Abgeordnete Sir F. U. Pennrose-Fitzgerald, der in einen langen, wallenden gelben Bademantel gehüllt, herbeigestürzt war, um seine Stimme für die Regierung abzugeben. Das Glockenzeichen hatte ihn im Bade überrascht. Das Erscheinen des Abgeordneten in diesem Kostüm rief unbändige Heiterkeit hervor. —

Literarisches.

„Der Kunstwart". Rundschau über Dichtung, Theater, Musik und bildende Künste. Herausgeber **Ferdinand Avenarius**. Verlag von Georg D. W. Callwey in München. (Vierteljährlich 3 Mark, das einzelne Heft 60 Pfg.) Das zweite Juniheft ist soeben erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Kunst im Zeitalter der Maschine. Von Friedrich Naumann. — Von der Kunst der religiösen Rede. Von Artur Bonus. — Uebungen im Musikhören. Von G. Münzer. — Lose Blätter: Aus Karl Weitbrechts „Gesammelten Gedichten". Aus Artur Schnitzlers „Einsamer Weg". — Rundschau. — Bilderbeilagen: J. V. Cissarz, Stürmische Herbstnacht an der Nordsee. Bild für ein Musikzimmer. Eduard Magnus, Jenny Lind. —

Marktberichte.

Magdeburg, 12. Juli. (**Amtliche Notierungen.**) Die Notierungen verstehen sich für 1000 Kilo netto ab [illegible] und frei Magdeburg. **Weizen** englischer, gut 170—1[illegible] [illegible] 165—168, gering bis 140, do. Kolben, Sommer-, gut 174—[illegible] [illegible] Rauh- gut 164—168, do. ausländischer gut 175—180. — [illegible] inländischer gut 132—135, mittel 127—130, gering bis [illegible] **Gerste** hiesige Chevaliers gut ———, mittel ———, [illegible] gut ———, mittel ———, ausländische Futtergerste gut [illegible] 111. — **Hafer** [illegible]scher, gut 132—136, mittel 121—127 [illegible] bis 115. — **Mais**, runder gut 112—117, amerikanischer bunter [illegible] 119—121. —

Viehmarkt.

Magdeburg, 12. Juni. (Stadt-Schlacht- und Viehhof.) Auftrieb 208 Rinder, 186 Kälber, 156 [illegible], 791 Schweine. Bezahlt für 100 Pfd. Lebendgewicht: [illegible] a) vollfleischige 37—38 Mark, b) junge fleischige und [illegible] gemästete 35—36 Mk., c) mäßig genährte junge und ält[illegible] Mk., d) gering genährte jeden Alters 28—30 Mk. [illegible] a) vollfleischige, ausgemästete bis zu 5 Jahren 35—[illegible] fleischige jüngere 32—34, c) mäßig genährte jüngere und [illegible] 29—31 Mk., d) gering genährte jüngere und ältere 27—[illegible] **Färsen und Kühe**: a) vollfleischige, ausgemästete F[illegible] Schlachtwertes ——— Mk., b) vollfleischige Kühe bis zu [illegible] 30—32 Mk., c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gu[illegible] jüngere Kühe und Färsen 28—29 Mk., d) mäßig [illegible] Kühe und Färsen 25—27 Mk., e) gering genährte Kühe [illegible] 20—23 Mk. **Kälber**: a) feinste Mast- 48—52 Mk., b) [illegible] 38—45 Mk., c) geringe Saugkälber 28—30 Mk., d) ältere gering genährte (Fresser) 28—30 Mk. **Schafe**: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 32—34 Mk., b) ältere Masthammel [illegible] Mk., c) mäßig genährte 27—28 Mark. **Schweine**: [illegible] 20 Prozent Tara): a) vollfleischige 52 Mk., b) fleischige 46—[illegible] Mk., c) gering entwickelte 46—47 Mark, d) Sauen und Eber [illegible] Mark. Ueberstand: 30 Rinder, — Kälber, 12 Schafe, 40 Schweine. —

Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null.

Elbe.					Fall	Wuchs
Pardubitz	10. Juli	— 0.40	11. Juli	— 0.37	—	0.03
Brandeis	„	— 0.42	„	— 0.43	0.01	—
Melnik	„	— 0.80	„	— 0.92	0.12	—
Leitmeritz	„	— 0.74	„	— 0.82	0.08	—
Aussig	11. „	— 0.55	12. „	— 0.56	0.01	—
Dresden	„	— 1.95	„	— 1.98	0.03	—
Torgau	„	— 0.18	„	— 0.20	0.02	—
Wittenberg	„	—	„	+ 0.52	—	—
Roßlau	„	+ 0.03	„	+ 0.04	—	0.01
Barby	„	+ 0.24	„	+ 0.14	0.10	—
Schönebeck	„	+ 0.06	„	+ 0.05	0.01	—
Magdeburg	12. „	+ 0.44	13. „	+ 0.40	0.04	—
Tangermünde	11. „	+ 0.79	12. „	+ 0.72	0.07	—
Wittenberge	„	+ 0.49	„	+ 0.49	—	—
Broda-Dömitz	„	+ 0.08	„	+ 0.06	0.02	—
Lauenburg	„	+ 0.06	„	+ 0.03	0.03	—

Mein Inventur-Räumungs-Verkauf
hat heute begonnen
nicht wie irrtümlich durch Beilage bekannt gegeben, am 23. d. M.
20 Lübeckerstr. **J. Brilles** Lübeckerstr. 20 131

Konsum-Verein Neustadt

(Eingetr. Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht).

Bei der am 8. Juli 1904 stattgefundenen **4. Auslosung von Schuldscheinen** aus der Anleihe des Konsum-Vereins Neustadt vom Jahre 1898 sind folgende Nummern gezogen worden:

Auf 500 Mark Serie 1, Nr. **62, 47, 16, 43, 35;**
„ 500 „ „ 2, „ **12, 91, 54, 31, 100;**
„ 500 „ „ 3, „ **15, 73, 68, 20, 27;**
„ 100 „ „ 1, „ **54, 94, 99, 3, 57;**
„ 100 „ „ 2, „ **18, 100, 70, 91, 27;**
„ 100 „ „ 3, „ **7, 26, 6, 59, 25;**
„ 100 „ „ 4, „ **16, 22, 36, 7, 87;**
„ 100 „ „ 5, „ **68, 76, 46, 4, 9;**
„ 25 „ „ 1, „ **4, 55, 25, 52, 28;**
zusammen 45 Stück im Betrage von 10 125 Mark.

Diese ausgelosten Schuldscheine werden den Besitzern zum 1. Januar 1905 mit der Maßgabe gekündigt, daß von diesem Zeitpunkte an die Zinsenzahlung aufhört und der Betrag etwa fehlender Zinsscheine vom Kapital abgezogen wird.

Die Einlösung erfolgt gegen Rückgabe der ausgelosten Schuldscheine vom **2. Januar 1905 ab** an unsrer Hauptkasse, Rogätzerstraße 31.

Magdeburg-Neustadt, den 9. Juli 1904.

130 **Der Vorstand.**

Wer bei Kaphengst kauft **spart Geld**
Wasch- u. Kleiderstoffe zu Schleuderpreisen
Otto Kaphengst
Bettfedern-Versandhaus
3740 Sudenburg
Halberstädterstraße 106a

Ein Geschenk
zu Geburtstag, Verlobung, Hochzeit, Jubiläum, überhaupt für jede Gelegenheit, finden Sie immer, wenn Sie meine 5 Schaufenster u. Eingangstür besichtigen.
Rud. Brüning
93 Magdeburg-Buckau
Schönebeckerstr. 21, schräglib. d. Kirche
Mitglied des Rabatt-Sparvereins.

Gardinen und Fensterspitzen
unerreicht billig empfiehlt
Bazar Magdeburg
Jakobs- u. Peterstraßen-Ecke.
Filialen: Buckau, Thiemstr. 1; Sudenburg, Halberstädterstr.; Wilhelmstadt, Annastraße 2; Neue Neustadt, (J. Brilles) Lübeckerstraße. 47

Soeben erschienen: **Wilhelm Bölsche**
Die Abstammung des Menschen
Zu haben in der **Buchhandlung Volksstimme** Magdeburg
In farbigen Umschlag geheft. -1- M.

Hochfeine täglich frische
Molkerei-Tafelbutter
von vorzüglichem Aroma, d.
1.20 Mk.
5 Proz. Rabatt 5 Proz.
Butterhdlg. Edelweiss
40 Sudenburg Halberstädterstraße 40

Phönix-Schnellnäher
tadellos gut nähend für 35 Mark, Prälatenstraße 19, 2 Tr. l. 35

2 Barbiergehilfen
gesucht Magdeburg-Neustadt Schmidtstr. 17 a.

Zahn-Atelier
Richard Sass
56 Breiteweg 56.
Teilzahlung gestattet.
Woche 1 Mark (ohne Preiserhöhung). 59
Strengste Diskretion zugesichert.
Zahnziehen schmerzlos.

Die unterzeichnete Genossenschaft ist in Liquidation getreten. Gläubiger werden aufgefordert, sich zu melden. 101
Konsumverein Staßfurt u. Umgegend
E. G. m. b. H.
in Liquidation.
Albert Kalde. Friedr. Böhnke.

ff. Molkereibutter, Pfd. 1.20 Mk., feinstes Salatöl, Pfd. 40 Pf., sämtliche Lacke, Leime und Farben
in größter Auswahl empfiehlt billigst 83
Karl Lohmann, Kolonialwaren, Drogen und Farben
Wilhelmstadt, Immermannstraße 9.
Jeden Sonnabend: Frische Wurst.

W. Coors
Schuhwarenlager 3719
Halberstädterstr. 116 **Sudenburg** Halberstädterstr. 116
empfiehlt der vorgerückten Saison wegen
sämtliche Sommer-Schuhwaren
zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Die Opfer der Kaserne
Eine Anklageschrift
nebst einer Sammlung militärgerichtlicher Urteile
von **Rudolf Krafft,** bayr. Premierleutnant a. D.
Preis **50** Pfg.
Zu haben in der
Buchhandlung Volksstimme.

Halberstadt. **Halberstadt.**
Donnerstag den 14. Juli, abends 8 Uhr im „Odeum" 127
Oeffentliche Versammlung.
Tagesordnung: „Der Zukunftsstaat der Scharfmacher und die Arbeiterorganisationen." Referentin: Frau Kähler-Dresden.
Es werden alle organisierten und nichtorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen aufgefordert, zahlreich zu erscheinen.
Der Einberufer.

Wahlkreis Wolmirstedt - Neuhaldensleben.

Sonntag den 17. Juli, mittags 12 Uhr im Lokale des Herrn Herzog, Neuhaldensleben
Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins.
Tagesordnung:
1. Vorstands- und Kassenbericht.
2. Bericht der Bezirksleiter.
3. Bericht des Preßkommissionsmitgliedes und Neuwahl desselben.
4. Verschiedenes.

Nachmittags 3 Uhr in demselben Lokale:
Oeffentliche Volks-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Agitation und Organisation. Referent: Genosse Richard Nitsch-Magdeburg.
2. Der Parteitag in Bremen und Wahl eines Delegierten zu demselben.
3. Verschiedenes. 112

Um zahlreichen Besuch dieser beiden Versammlungen bittet
Die Parteileitung.
J. A.: Wilh. Ludwig.

Halberstadt. 126 **Halberstadt.**
Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter
Zahlstelle Halberstadt.
Sonnabend den 16. Juli 1904, abends 8 Uhr im „Odeum"
Erstes Stiftungsfest
bestehend in
Konzert, Gesang, komischen Aufführungen und Ball.
Sämtliche Aufführungen werden unter gütiger Mitwirkung der Gesang- und Spiel-Duettisten **Heller** sowie des Gesangvereins **„Sängerbund"** ausgeführt.
Freunde und Gönner dieses Vergnügens ladet hiermit freundlichst ein
Das Komitee.

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Ortsverwaltung Magdeburg
„Hohenzollernpark"
Grosses Sommer-Vergnügen
bestehend aus 129
Konzert, Theater und Ball.
Anfang des Konzerts 7 Uhr.
Programme à 25 Pfg. sind bei Barbierherrn Heutling, Berlinerstr., Gastwirt Karl Jesse, Holzstr. 2, im „Hohenzollernpark" und bei sämtlichen Komitee-Mitgliedern zu haben.
Um recht regen Besuch bittet **Das Festkomitee.**

Gewerkschafts-Sekretariat Magdeburg.
Große Münzstraße 1a.
Kostenlose Auskunft nur an Wochentagen mittags von 12—1, abends von 5—7 Uhr
an organisierte Arbeiter in gewerblichen Streitigkeiten, Alters-, Invaliden-, Unfall- und Krankenversicherung, Gewerbeaufsicht, Vereinsrecht und Versammlungsrecht sowie Arbeiterschutz. Vermittlung von Beschwerden an den Gewerbe-Inspektor. — Verbandsbuch legitimiert.

Briefkassetten von 50 Pf. an
empfiehlt die
Buchhandl. Volksstimme.

Buchhandlung Vorwärts
Berlin SW. 68 • Lindenstraße 69
Wir empfehlen den Genossen zum Abonnement:
Wider die Pfaffenherrschaft
Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts
Von **Emil Rosenow**
50 Lieferungen reich illustriert à Lieferung 20 Pfennig
Der Verfasser entwirft vom Standpunkt des historischen Materialismus das Kulturbild der mittelalterlichen Pfaffenherrschaft. Er zeigt wie inmitten der zusammenbrechenden römischen Gesellschaft die urchristlich-kommunistische Agitation beginnt, aus der sich die Kirchenherrschaft entwickelt. Der Leser sieht wie das Papsttum entsteht und wie es den Gipfel seiner Macht, bis zur Weltherrschaft ersteigt, bis die wachsende kapitalistische Wirtschaftsweise die Pfaffenherrschaft in Blut und Kriegsgetümmel erstickt.
Das Werk ist ein dauerndes, wertvolles Bildungsmittel für die deutsche Arbeiterklasse.

? ? ? ? ? Wie ? ? ? ? ? bewirbt man sich schriftlich um eine Stellung?
Briefsteller und Ratgeber für Stellensuchende, m. besonderer Berücksichtigung der Frauen offenen Stellen. — Von Dr. Heinrich Kube. — Mk. 1.—
. . . Zu haben in der . . .
Buchhandl. Volksstimme

Fahnen H26
Reinecke, Hannover

Saub. Schlafstellen werd. kostenfrei nachgewiesen im **„Wohnungs-Nachweis"**, Johannisfahrstraße 6.

Ich nehme die Beleidigung gegen Frau Hochgräve hiermit zurück. 36
Frau Thiele, Diesdorf.

Viktoria-Theater.
Donnerstag den 14. Juli 1904
Demi-Monde.
Freitag den 15. Juli 1904
Die bezähmte Widerspenstige.
Flotte Bursche.

Standesamt.

Magdeburg, 12. Juli.

Aufgebote: Tischler Richard Franz Gerner in Hamburg mit Meta Johanne Most in Altona. Arbeiter Fritz Wilhelm Behre hier mit Minna Theuerkauf in Gattersleben. Arbeiter August Werkmeister mit Sophie Fister geb. Schwarzlose. Zigarrenmacher Otto Hampel mit Martha Großmann. Städt. Oberassist. Paul Bast in Elberfeld mit Katharine Märtens hier. Kaufmann Nathan Schachmann hier mit Emma Bettmann in Nürnberg. Bäcker Max Leßmann mit Klara Rätsch. Geschäftsführer Fedor Georg Kurt Pätzoldt hier mit Berta Emmi Roitzsch in Schönebeck.

Eheschließungen: Kutscher Heinrich Pötsch mit Else Albrecht. Fabrikschlosser Erich Schwerdtfeger mit Hedwig Dombrowski. Fachlehrer Wilhelm Bauer mit Erna Stolze. Zimmermann Hermann Hastedt mit Pauline Becker. Bahnwärter August Hübler mit Natalie Schmidt geb. Schading. Stuhlmacher Adolf Richter mit Luise Bode geb. Ritzau. Bauarbeiter Hermann Behrens mit Auguste Rienecker.

Geburten: Horst, S. des Lokomotivführers Robert Männig. Martha, T. des Trompeters Edm. Seidenfaden. Karl, S. des Arbeiters Wilhelm Krüger. Emilie, T. des Arbeiters Friedrich Ihlo. Emma, T. des Arbeiters Friedrich Gröppler. Charlotte, T. des Kassenboten Wilhelm Rogengel. Rudolf, S. des Hausdieners Wilhelm Schütte. Otto, S. des Fleischermeisters Gustav Brüggemann. Heinrich, S. des Herrenkleidermachers Karl Ulrich. Walter, S. des Maschinisten Robert Lange. Frida, T. des Schuhmach. Friedrich Böhme.

Todesfälle: Marie geb. Wartner, Ehefrau des Kontorboten Georg Mock, 67 J. 9 M. 22 T. Gustav Schröter, Sattler, 28 J. 19 T. Martha geb. Bensch, Ehefrau des Schiffseigners Karl Bernau aus Zerpenschleuse, 35 J. 11 M. 12 T. Hans, S. des Agenten Alfred Rinke, 7 M. 16 T. Johannes, S. des Malermeisters Heinrich Frommann, 11 M. 19 T.

Sudenburg, 12. Juli.

Geburten: Willi, S. des Arb. Franz Borsdorf. Gertrud, T. des Malers Gottlob Peter. Kurt, S. des Postboten Karl Braune. Hans, S. des Maschinisten Otto Meier. Emma, T. des Schloss. Karl Luthe.

Todesfälle: Martha, T. des Arb. Wilh. Kunze, 1 J. 1 M. 13 T. Ella, unehel., 10 M. 15 T.

Buckau, 12. Juli.

Aufgebote: Schlosser Herm. Wenzel mit Witwe Margarete Prante geb. Schmidt. Arbeiter Otto Nuthmann mit Anna Lorenz.

Geburten: Heinz, S. des Lokomotivheizers Hugo Frohburg. Herbert, S. des Bäckermeisters Karl John. Margarete, T. des Arbeiters Wilhelm Faber.

Todesfall: Willi, S. des Gußputzers Jul. Kriese, 7 M. 21 T.

Neustadt, 12. Juli.

Eheschließung: Ingenieur Karl Ruf mit Anna Meyendorf.

Geburten: Else Gertrud Helene, T. unehelich. Karl, S. des Schneidemüllers Gustav Loß. Ernst, S. des Eisendrehers Heinrich Hohenstein. Erich, S. des Tischlers Hermann Alten.

Todesfälle: Margarete, T. des Dachdeckermeisters Franz Reuter, 13 J. 7 M. 28 T. Restaurateur Oskar Heinemann, 39 J. 4 M. 14 T. Schlosser Gustav Spieß, 43 J. 4 M. 18 T.

Aschersleben.

Eheschließung: Friseur Friedrich Lehmann mit Ida Stolte.

Geburten: S. des Klempners Hermann Hühne. S. des Maurers Robert Voigtländer. T. des Arbeiters Karl Siemenroth.

Todesfall: Else, T. des Arbeiters Otto Kichmann.

Schönebeck.

Aufgebote: Handelsmann Max Haase in Plötzky mit Emma Weise. Fabrikarbeiter Friedrich Steinbach mit Frida Gallert. Geschäftsführer Georg Pötzlodt in Magdeburg mit Emma Roitzsch hier. Brauereibesitzer Andreas Wustrau mit Friederike Treschau. Bauarbeiter Gottfried Hennige, Witwer, mit Berta Witte geb. Bornschein.

Eheschließung: Kgl. Berg-Assessor Erich Sachse in Laurahütte mit Gertrud Schulze hier.

Geburten: Margarete, T. unehelich. Willi, S. des Fabrikarbeiters Hermann Kopf. S. des kgl. Schichtmeisters Theodor Dantz. Gertrud, T. des Telegraphenarbeit. Louis Jülert. Else, T. des Fabrikarbeiters August Kosling. Paul, S. des Schlossers Paul Bachhaus. Paul, S. des Schlossers Max Grimm. Alfred, S. des Fabrikarbeiters Heinrich Müller. Elisabeth, T. des Arbeiters Hermann Fritze.

Todesfälle: Hanna, T. des Arbeiters Nikolas Koch, 9 M. Privatmann Andreas Duchstein, 69 J. Kgl. Salinenförster Georg Diehl, 50 J. Erich, S. des Schmieds August Stenzel, 2 J. Elsa, T. des Roßschlächters Friedrich Lang, 3 M. Else, T. des Arbeiters Heinrich Schönian, 4 M. Paul, S. des Schlossers Max Grimm, 19 M.

dung beider Anstalten soll alsdann eine **konfessionelle Trennung der Geisteskranken** in der Weise durchgeführt werden, daß je drei Anstalten für die Katholiken und die Evangelischen eingerichtet werden. —

— Der **Flottenprofessor v. Wenckstern,** bisher Privatdozent in Berlin, hat die ordentliche Professur für Nationalökonomie in Münster erhalten. Wenckstern, der letzte konservative Durchfallkandidat im zweiten Berliner Wahlkreis, gehörte zusammen mit dem Professor Ernst v. Halle zu den Flottenprofessoren, die sich bei den Agitationen für die Flottenverstärkungen am allereifrigsten hervortaten. Für Halle ist bereits vor einigen Jahren an der Universität Berlin eine besondere Marineprofessur eingerichtet worden. Wencksterns Verdienste sind nunmehr in Münster belohnt worden. —

* **Dresden,** 12. Juli. Die **Pirnaer Duellaffäre** hat heute noch ein Nachspiel vor dem Oberkriegsgericht in Dresden gehabt. Das Urteil des Kriegsgerichts der 32. Division wurde aufgehoben und die Leutnants Korn und Gerlach, die zu 1 Jahr und 3 Monaten bzw. 2 Jahren Festungshaft verurteilt worden waren, wurden zu je acht Monaten Festungshaft verurteilt. Ihre Berufung hatte also Erfolg. Das Oberkriegsgericht denkt über die Eheirrung milde. —

Frankreich.

Die Kartäuser-Angelegenheit hat in der Kammer am Dienstag ihre parlamentarische Erledigung gefunden. Nach einer langen Debatte wird der erste Teil der von den Mehrheitsparteien eingebrachten Tagesordnung, der besagt, die Kammer stellt als Ergebnis der Untersuchung fest, daß die Ehre des Ministerpräsidenten und der Regierung über jeden Verdacht erhaben sei, mit 370 gegen 82 Stimmen angenommen. Der zweite Teil dieser Tagesordnung, der die anonymen Verleumdungen und Verleumder brandmarkt, findet einstimmige Annahme. Der dritte Teil, der jeden Zusatz zurückweist, gelangt mit 306 gegen 244 und die gesamte Tagesordnung darauf mit 344 gegen 154 Stimmen zur Annahme. Das Ergebnis der Abstimmung ist gleichbedeutend mit der Ablehnung der in dem Kommissionsbericht gezogenen Schlüsse, die Combes indirekt treffen sollten. Die Klerikalen und Nationalisten haben demnach eine Niederlage mehr zu buchen. —

Der russisch-japanische Krieg.

Aus Tokio werden furchtbare Stürme längs der japanischen Küste gemeldet; sie verursachten die Strandung mehrerer Personendampfer. Die Eisenbahn zwischen Tokio und Kobe ist teilweise zerstört. Japanische Kavallerie-Abteilungen wagten sich bis in die unmittelbare Nähe Mukdens. —

Vom Lande nach Niutschwang kommende Chinesen berichten, daß sich die Russen überall vor den Japanern zurückziehen, deren baldige Ankunft hier erwartet wird. —

Letzte Nachrichten.

Hd. Bern, 13. Juli. Das Begehren um Abberufung der Schweizer Offiziere durch Kuropatkin kannte der Bundesrat schon im Juni. Die betreffende Korrespondenz wurde geheim gehalten. Vermutlich hat man sich von Bern aus vergeblich bemüht, die Abberufung zu verhüten. Ueber einen Empfang durch den russischen Kaiser hatte die „Tribune de Lausanne" seinerzeit einen Brief von Bardet veröffentlicht mit indiskretem Inhalt; es hieß darin u. a., der russische Kaiser sei unendlich melancholisch. —

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 13. Juli 1904.

— **Achtung, Bautischler!** Lohndifferenzen drohen in der Werkstatt von H. Krüger, Olvenstedterstraße 35. Es ist daher dort keine Arbeit anzunehmen. Auskunft im Verbandsbureau. —

— **Fahrraddiebe** scheinen jetzt hier eine eifrige Tätigkeit zu entfalten. Der Polizeibericht verzeichnet wieder drei solcher Diebstähle, die sich an einem Tage ereigneten. Am 10. d. M. wurde ein vor der Schankwirtschaft „Zum Engel" an der Leipziger Chaussee aufgestellt gewesenes Fahrrad „Sperber" mit schwarzem Rahmen, schwarzen Felgen, gerader Lenkstange mit Kaiserglocke, Pedalen mit Vollgummi und Rennhaken, auf dem Hinterrade ein neuer Mantel „Veto", gestohlen. Ferner am gleichen Tage aus einem Garten an der Berliner Chaussee ein Fahrrad „Electic", mit der Bezeichnung „G. A. Bucheim Nr. 1210", schwarzem Rahmen, schwarzen Felgen und Freilauf, und in Benbdorf ein solches, Marke „Presto", Fabriknummer 87 888. —

— **Ein großer Auflauf** entstand am Dienstag abend gegen 7½ Uhr auf dem Jakobikirchplatz, wo eine anscheinend betrunkene Frau auf einen mit einem Hund bespannten Dienstmannswagen geladen und unter lautem Gejohle der zahlreichen Straßenjugend nach dem Polizeigewahrsam transportiert wurde. Wir haben schon des öfteren das Unschöne derartiger Transporte kritisiert und gefordert, daß bei solchen Vorkommnissen ein verdeckter Wagen benutzt werden müßte, damit dem Publikum und vor allem der lieben Jugend der widerliche Anblick erspart bleibt. Die Polizei scheint aber wenig Neigung zu haben, diese gewiß berechtigte Forderung zu erfüllen. —

— **Wegen des niedrigen Wasserstandes in der Elbe** hat die Firma Stettin u. Lübecke ihre regelmäßigen Dampferfahrten nach dem Herrenkrug eingestellt. Die Fahrten der Firma Emil Nordt nach der „Salzquelle" werden noch fortgesetzt, da die hierzu in Betrieb gestellten Dampfer einen geringeren Tiefgang haben. —

— **Verworfene Revision.** Wegen Beleidigung des Kriegsgerichtsrats Koch verurteilte am 18. März die Strafkammer des hiesigen Landgerichts den Genossen Nitsch zu 50 Mark Geldstrafe. Das Gericht hatte in einem Bericht über eine Verhandlung des hiesigen Kriegsgerichts den Vorwurf der unzulässigen Beschränkung der Oeffentlichkeit durch Kriegsgerichtsrat Koch erblickt. Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt, die aber vom Reichsgericht verworfen wurde. —

— **Das Stattfinden einer Lotterie** anläßlich der Handwerks-Ausstellung hat der Polizeipräsident Keßler genehmigt. Es sollen 60 000 Lose zu je 1 Mark ausgegeben werden und Gewinne im Gesamtwerte von 28 000 Mark zur Ausspielung gelangen. Die Ziehung wird am 19. September in Magdeburg stattfinden. —

— **Zur Untersuchung des frischen Fleisches** bei der Einfuhr in die Städte hat der Verein preußischer Schlachthof-Tierärzte in einer Versammlung am Sonntag in Berlin einstimmig eine Resolution angenommen, welche den Minister ersucht um Anweisung der Behörden, im Wege der Polizeiverordnung Maßregeln zu treffen, die in Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern eine wirksame Kontrolle darüber ermöglicht, daß alles eingeführte frische Fleisch, bevor es feilgeboten oder in Gast- und Speisewirtschaften zugerichtet wird, an einer bestimmten Stelle vorgelegt wird, um festzustellen, ob es amtlich tierärztlich untersucht ist oder nicht. —

— **Rückmarsch vom Leichenbegängnis.** Das Kammergericht hat entschieden, daß der Rückmarsch geschlossener Vereine, Korporationen, Beamtengruppen usw. nicht mehr als ein Teil eines Leichenbegängnisses anzusehen sind. Auf dem Rückmarsch darf ohne vorher eingeholte polizeiliche Genehmigung also nicht mehr mit Musik marschiert werden. Das Kammergericht begrenzt ein Leichenbegängnis vom Zusammentreten der Leidtragenden bis zu ihrem Auseinandergehen auf dem Friedhofe. Die Schützen-, Krieger- und Kegelvereine sind ob dieser Entscheidung ganz aus dem Häuschen. Sie meinen, das Schönste (?) an dem ganzen Begräbnis habe das Kammergericht durch seine Entscheidung zerstört. —

Kleine Chronik.

Drei Liebesdramen an einem Tage ereigneten sich in Berlin: In der Philippstraße verwundete der 20 Jahre alte Weinreisende Eugen Schloß aus Leipzig die 19jährige Büfettkellnerin Lieschen Hoffmann aus Berlin durch zwei Revolverschüsse und tötete sich dann selbst durch einen Schuß in den Kopf. —

In der Prinz Handjerystraße 66-67 in Rixdorf begoß die 32 Jahre alte verehelichte Olga Götsch, welche von ihrem Ehemann getrennt und mit dem Bauarbeiter August Sikora zusammen lebt, diesen, während er schlief, mit einer ätzenden Flüssigkeit — angeblich Lysol — und verletzte ihn schwer. Der Tat liegt Eifersucht zugrunde. Sikora wird wahrscheinlich infolge des gegen ihn verübten Attentats auf einem Auge erblinden. —

In Gegenwart ihrer vier Kinder nahm die Frau des Maschinisten Meybohm aus der Prinzenallee 77 Gift. Die Frau ist erst 21 Jahre alt, ihr Mann 22. Die Leute hatten schon ein Liebesverhältnis, als sie 15 und er 16 Jahre zählten. Als sie sich im November v. J. verheirateten, besaßen sie schon drei Töchter; ein viertes kam im Januar d. J. dazu. Die drei älteren Kinder haben alle die englische Krankheit und können nicht gehen. Zum 1. Oktober ist der Ehemann zum 20. Infanterie-Regiment in Wittenberg ausgehoben. Auf seine Reklamation ist noch kein Bescheid ergangen. —

Pocken in Berlin.

Der 5/4 Jahre alte Sohn des Schlossers Paul Spallek in der Gartenstraße ist an den Pocken erkrankt. Er wurde mit seiner Mutter in die für solche Fälle stets bereitgehaltene Charité-Baracke geführt, wohin dann auch noch zwei seiner kleinen Geschwister gebracht wurden. Sämtliche Bewohner des Hauses mußten sich einer Schutzimpfung unterziehen und wurden außerdem isoliert. —

Begnadigt.

Die vom Braunschweiger Schwurgericht wegen Mordes zum Tode verurteilte Dienstmagd Luise Rieckber aus Ditfurth ist vom Regenten zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden. Die Verurteilte hatte ihr vierzehn Tage altes Kind durch Erstücken getötet. —

Letzte Nachrichten.

Schiedsgerichtsvertrag mit England.

Hd. London, 13. Juli. Laut amtlicher Mitteilung wurde gestern vom Marquis of Landsdowne und vom deutschen Botschafter Grafen Wolff-Metternich ein Abkommen unterzeichnet, das, im Wortlaut mit den letzthin mit Frankreich, Italien und Spanien getroffenen übereinstimmend, die schiedsgerichtliche Entscheidung möglicher Streitfälle rechtlicher Natur zwischen England und Deutschland sowie die Interpretation bestehender Verträge zwischen beiden Ländern vorsieht.

Hd. London, 13. Juli. Die heutigen Morgenblätter legen eine große Reserve an den Tag anläßlich des deutsch-englischen Schiedsvertrages. Einzelne Blätter veröffentlichen die Meldung ohne jeden Kommentar, die meisten von ihnen aber sind erstaunt darüber, da anläßlich der Reise des Königs nach Kiel der Reise jeder politische Charakter abgesprochen wurde. —

Hd. London, 13. Juli. „Daily Expreß" kritisiert in scharfer Weise die Anwesenheit des deutschen Geschwaders in Plymouth, in dem Augenblicke, in welchem sich das englische Geschwader für die großen Manöver vorbereite. Das Blatt beklagt sich über die deutschen Offiziere, welche die Arsenale besuchen und mit photographischen Apparaten versehen sind. —

Vereins-Kalender.

Anzeigen unter dieser Rubrik kosten pro Zeile 5 Pf. Bei Zusendung von Manuskripten für diesen Teil muß stets der dafür zu entrichtende Betrag beigefügt werden. Andernfalls erfolgt keine Aufnahme.

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltung Magdeburg. Versammlungen finden statt: [illegible] 8½ Uhr, Bezirk Wilhelmstadt im „Luisenpark"; Bezirk Lemsdorf im „Deutschen Kaiser"; Branche der Klempner, Installateure und Heizungsmonteure bei E. Thiering. Sonntag den 17. Juli, vorm. 10¾ Uhr, **Generalversammlung** der Mitglieder sämtlicher zur Verwaltungsstelle Magdeburg gehörenden Bezirke im „Luisenpark". Nachmittags von 3 Uhr an großes Sommerfest des Bezirks Fermersleben bei E. Stiller. Siehe Inserat morgen. —

Neue Neustädter Arbeiter-Gesangverein. Donnerstag abend 8½ Uhr Uebungsstunde. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen notwendig. — 20

Burg. **Verein Deutscher Schuhmacher.** Sonnabend den 16. d. M., abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Wegen der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder notwendig. — 21

Burg. **Arb. Radf.-Verein „Falke".** Donnerstag, am 14. d. Mts. Versammlung im „Grand Salon". — 19

Siedfried Cohn

Weberei-Waren

58 Breitweg 58

Hochmoderne Waschstoffe	Meter	20	30	33	42	55 Pf.
Hochmoderne Blusenleinen Imitationen	Meter	33	38	40		Pf.
Hochmoderne Unterröcke		1.50	1.95	2.50	3.50	5.00

Reste aus allen Abteilungen

680 Meter Waschstoff-Coupons bis 2½ Meter lang, zu Knabenanzügen, Schürzen, Blusen, Kinderkleidern, zum Aussuchen; durchweg jeder Coupon . . . . . 30 Pf.

Nur Einzelverkauf — soweit Vorrat.

122

Warenhaus Gebr. Barasch

Donnerstag
Freitag
Sonnabend
Sonntag

Auffallend billige Tage

für

Donnerstag
Freitag
Sonnabend
Sonntag

Vorgezeichnete Handarbeiten

ca. 100 Stück **Küchenhandtücher** weiß mit Hohlsaum, Durchbruchkanten u. eingewebter Bordüre, extra breit Stück **65** Pf.

ca. 500 Stück **Küchenhandtücher** weiß mit Hohlsaum und eingewebter Kante Stück **40** Pf.

ca. 150 Stück **Küchenhandtücher** weiß m. geknüpft. Franse, Durchbruchkanten u. eingewebter Bordüre, extra breit Stück **65** Pf.

ca. 185 Stück **Küchenhandtücher** grau, extra groß, mit Hohlsaum u. reicher Durchbruchkante Stück **78** Pf.

ca. 100 Stück **Küchenwandschoner** grau, ca. 67/95 cm, in neuesten Zeichnungen Stück **35** Pf.

ca. 100 Stück **Küchenwandschoner** Fischerstoff, ca. 65/95 cm, mit roter oder blauer Einfassung Stück **45** Pf.

ca. 1000 Meter
Küchenborte grau, mit Figuren und Languettenzeichnungen Meter **5** Pf.

ca. 2000 Meter
Decken-Einfassborte in großem Farbensortiment Meter **6** Pf.

ca. 600 Meter
Küchenborte weiß, mit Figuren und Languettenzeichnungen Meter **8** Pf.

ca. 140 Stück
Waschtisch-Garnituren 6teilig, mit Languetten Garnitur **15** Pf.

Ein Posten **Bettwandsprüche** 80/145 cm groß, prima Stoff, rot oder blau garniert, mit schönen Zeichnungen Stück **95** Pf.

Ein Posten **Bettwandsprüche** 70/130 groß, Alba-Stoff, rot od. blau garniert, mit Kreuzstichzeichnungen Stück **1.45**

Ein Posten **Spiel-Schürzen** grau, mit Tasche, reich garniert Stück **48** Pf.

Ein Posten **Nacht-Tischdecken** weiß, mit Hohlsaum und schönen Zeichnungen Stück **26** Pf.

Ein Posten **Wäschebeutel** weiß, mit 2mal Spitzen-Einsätzen elegant garniert Stück **98** Pf.

Ein Posten **Wandschoner** weiß, in schönen Zeichnungen Stück **28** Pf.

Ein Posten **Schirmhüllen** grau Stück **10** Pf.

ca. 200 Stück 3teilig **Wäscheschrank-Garnituren** weiß Kongreßband mit Kreuzstichzeichnungen 4teilig 20 Pf. **15** Pf.

Ein Posten **Tischläufer** Kongreßstoff, 150 cm lang, mit eingewebten Bordüren Stück **95** Pf.

ca. 60 Stück **Waschtisch-Garnituren** 3teil. m. imit. Klöppelspitze garn. bestehend aus 2 extra groß. Waschschüssel- u. 1 Konsoldecke Garnitur **98** Pf.

ca. 200 Stück **Küchenschrank-Garnituren** weiß Kongreßband mit Kreuzstichzeichnungen 3teilig 15 Pf., 2teilig **10** Pf.

ca. 200 Stück **Schlafkissen** grau mit rotem Volant in schönen Zeichnungen Stück **33** Pf.

ca. 400 Stück **Markttaschen-Bezüge** Fischerstoff mit 2 Stoffhenkeln Größe 2 42 Pf., Größe 1 **33** Pf.

ca. 100 Stück **Besen-Vorhänge** rot oder blau garniert, mit Ringen und Borte Stück **60** Pf.

ca. 60 Stück **Waschkorb-Decken** 67/100 cm Fischerstoff mit roter oder blauer Einfassung Stück **65** Pf.

ca. 100 Stück
Topflappentaschen rot oder blau garniert Stück **19** Pf.

ca. 150 Stück
Klammerschürzen mit Languetten-Zeichnungen Stück **25** Pf.

ca. 120 Stück
Klammerschürzen grau, reich garniert Stück **42** Pf.

Ein Posten **Kreuzstich-Stickmuster-Vorlagen** mit neuesten Buntstickereien Stück **3** Pf.

Ein Posten **Häkelmusterbücher** sehr reichhaltig Stück **8** Pf.

Ein Posten **Decken** weiß, 65/65 cm groß mit Hohlsaum und aparten Zeichnungen Stück **55** Pf.

Ein Posten **Tischläufer** weiß, 35/140 cm groß mit Hohlsaum und eleganten Zeichnungen Stück **65** Pf.

Ein Posten **Kaffeedeckenstoffe** 170 cm breit mit eingewebten Mustern Meter **2.25**

ca. 150 Stück
Küchentischdecken grau, ca. 67/100 cm groß, in schönen Zeichnungen Stück **35** Pf.

ca. 200 Stück
Küchentischdecken ca. 65/105 cm, Fischerstoff, mit roter od. blauer Einfassung Stück **45** Pf.

Ein Posten
Leinene Javastoffe 170 cm breit, in creme und grau Meter **1.95**

ca. 200 Stück
Bett-Taschen in neusten Zeichnungen Stück **12** Pf.

Kupfer-Schablonen

Monogramme lateinisch, 3 cm groß Stück **3** Pf.
Monogramme lateinisch, 4 cm groß Stück **5** Pf.
Monogramme Jugendstil, klein Stück **8** Pf.
Monogramme Jugendstil, groß Stück **12** Pf.

Monogramme Kreuzstich Stück **7** Pf.
Doppelbuchstaben mit Verzierung Stück **5** Pf.
Doppelbuchstaben Jugendstil Stück **8** Pf.

Doppelbuchstaben Kreuzstich Stück **5** Pf.
Doppelbuchstaben Kleeblatt Stück **5** Pf.
Schablonenkasten Plattstich Stück **12** Pf.
Schablonenkasten Kreuzstich Stück **18** Pf.

Ein Posten **Filz-Artikel** gezeichnet und gestickt
Journalmappen, Bürstentaschen, Wandtaschen
Staubtuchbeutel, Kammtaschen
bedeutend unter Preis.

Auf Wunsch
werden jedem aufgezeichneten Artikel 12 cm große
Monogramme gratis aufgezeichnet

Nur soweit Vorrat.

Ein Posten
Bauernstoff-Decken in diversen Farben
Kommodendecke 1.65. Läufer 1.35
Serviertischdecke 1.25

Lebensmittel-Abteilung: Stachelbeeren Pfund 10 Pf.